

ERWEITERTE OFFENLEGUNG

Stand zum **31.12.2016**



BASEL III – SÄULE 3

Inhaltsverzeichnis

Prämissen	3
Tabelle 1 - Risikomanagementziele und –politik (Art. 435 CRR).....	4
Tabelle 2 - Anwendungsbereich (Art. 436 CRR).....	21
Tabelle 3 - Eigenmittel (Art. 437 CRR).....	21
Tabelle 4 – Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	25
Tabelle 5 – Gegenparteirisiko (Art. 439 CRR)	33
Tabelle 6 – Kapitalpuffer (Art. 440 CRR).....	33
Tabelle 7 – Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)	34
Tabelle 8 - Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR).....	45
Tabelle 9 - Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)	47
Tabelle 10 - Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	49
Tabelle 11 - Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR) .	50
Tabelle 12 - Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)	52
Tabelle 13 – Risiko aus Verbriefungen (Art. 449 CRR)	52
Tabelle 14 - Vergütungspolitik (Art. 450 CRR).....	55
Tabelle 15 – Verschuldungsquote (Art. 451).....	55
Tabelle 16 - Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	63



BASEL III – SÄULE 3

Prämissen

Die neuen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen für die Banken legen, zum Zwecke erhöhter Markttransparenz, die Verpflichtung fest, für die Risiken aus der Säule 1 und 2 Informationen betreffend die Angemessenheit der Eigenmittel, die Risikoexposition und die Techniken der Messung und Verwaltung derselben zu veröffentlichen. Diese Informationen werden, so wie im Teil VIII der *Capital Requirements Regulation* (sog. CRR) gefordert, durch die Veröffentlichung in verschiedenen „Tabellen“ dargestellt, wobei sich diese wie folgt unterteilen:

- Qualitative Informationen, mit der Absicht, Angaben zu Strategien, Prozessen und Methoden der Risikosteuerung zu liefern;
- Quantitative Informationen, mit der Absicht, das Ausmaß der Eigenmittel der Bank darzustellen, sowie ihre Risikoexposition und die Wirkung von Minderungstechniken aufzuzeigen.

Im bestehenden Dokument wurden die gesetzlichen Bestimmungen, sowie die Leitlinien und Empfehlungen der EBA und der Banca d'Italia hinsichtlich der erweiterten Offenlegung berücksichtigt.

Jene Tabellen, welche für die Raiffeisenkasse nicht zutreffend sind, werden nicht angeführt.



BASEL III – SÄULE 3

Tabelle 1

Risikomanagementziele und –politik (Art. 435 CRR)

QUALITATIVE INFORMATIONEN

A. Die Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken

Das Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 285/2013 sieht vor, dass sich die Banken einer Selbsteinschätzung unterziehen. Konkret bedeutet dies, dass die Banken im sog. ICAAP-Prozess Angaben zur Risikoexposition machen bzw. den Grad des als Deckungsmasse zur Verfügung stehenden aktuellen und zukünftigen internen Kapitals bestimmen.

Die Ziele und Politiken der Risikosteuerung werden vom Verwaltungsrat im Zuge der Verabschiedung der strategischen Pläne, der risikorelevanten Politiken und des Risk Assessment Framework (RAF) festgelegt. Dem Verwaltungsrat obliegt auch die periodische Anpassung derselben.

Die Geschäftspolitik der Raiffeisenkasse zielt auf die Unterstützung der lokalen Wirtschaft ab und ist darauf ausgerichtet, die Marktposition zu stärken. Es wird ein gesundes Wachstum angestrebt. Es gilt der Grundsatz: „Wachstum nur im Verhältnis zur Risikotragfähigkeit und Erträge die dem Risiko angemessenen sind“.

Marktgerechte Konditionen sind die Basis einer fairen, transparenten Geschäftsbeziehung, wobei jedoch Wirtschaftlichkeit, Rentabilität und Liquidität des Bankbetriebes jederzeit gewährleistet sein muss. Dabei sollen die Bankrisiken bewusst getragen werden, indem diese möglichst objektiv bemessen und bepreist werden sollen.

Gleichzeitig sollen alle Dienstleistungen und Prozesse der Raiffeisenkasse einer strengen wirtschaftlichen Betrachtung unterzogen werden, damit ein Gewinn erzielt werden kann, der es ermöglicht die bestehenden Reserven weiter zu erhöhen.

Das Kreditgeschäft zählt neben der Einlagensammlung zum Kerngeschäft der Raiffeisenkasse.

Gemäß den statutarischen Bestimmungen und den Anweisungen der Aufsichtsbehörde erfolgt die Kreditvergabe vorwiegend an die Mitglieder der Raiffeisenkasse.

Die Kreditgebarung und insbesondere die Risikominimierung haben in der Raiffeisenkasse Freienfeld einen hohen Stellenwert. Insofern hat die Raiffeisenkasse zur Überwachung des Kreditrisikos die Kreditpolitik verfasst. Diese beinhaltet, neben dem Ablauf des Kreditgeschäftes, auch detailliert die Kreditüberwachung und die Klassifizierung der notleidenden Kreditpositionen, samt deren Überwachung. Weiters wurde in der Kreditpolitik auch ein Limitsystem beschlossen, welches neben den gesetzlichen Limits auch bankinterne Limits beinhaltet, wie: Investitionsverhältnis, Anteil Kredite nach Wirtschaftssektoren, Anteil Positionen niedriger Bonität, u.a.m.

Unter Nutzung der vorhandenen Instrumente und vor allem durch die genaue Kenntnis des Marktes und der Bonität der Kreditnehmer wird versucht nur tragbare Risiken einzugehen und beim Auftreten von kritischen Anzeichen sofort Maßnahmen in die Wege zu leiten.

Die Veranlagung von Mitteln in Wertpapiere wird als Ergänzung zum Kerngeschäft der Mittelverwendung - dem Kreditgeschäft – angesehen. Somit dient sie überwiegend als Veranlagung der vorhandenen Liquidität.



BASEL III – SÄULE 3

Das Wertpapiergeschäft steht grundsätzlich im Einklang mit den einschlägigen Rechtsnormen, im Besonderen mit den Bestimmungen der Banca d'Italia, mit den Beschlüssen der CONSOB und den statutarischen Richtlinien.

In jedem Fall zielt die Planung der Anlagen der freien Mittel unter dem Gesichtspunkt eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Chancen (zu erwirtschaftender Gewinn) und Risiken (Verluste), auf eine Optimierung der Rentabilität und auf eine Sicherung der Liquidität ab.

Spekulative Geschäfte im eigenen Namen sind kategorisch ausgeschlossen.

Laut aufsichtsrechtlichen Bestimmungen hat jede Bank Strategien und Prozesse für eine angemessene Liquiditätssteuerung vorzusehen. Besondere Beachtung ist dabei der laufenden Messung und Überwachung des Nettofinanzierungsbedarfs sowie der Liquiditätsnotfallplanung zu zukommen.

Der Verwaltungsrat der Raiffeisenkasse hat dafür eine Liquiditätspolitik verabschiedet, in welcher die Aufgaben und Verantwortungen, die Liquiditätssteuerung sowie ein Liquiditätsnotfallplan (*Contingency Funding Plan* - CFP) definiert wurden.

Die oberste Zielsetzung ist somit, der Raiffeisenkasse Freienfeld eine langfristige und gesunde Zukunft zu sichern.

Der Prozess betreffend die Verwaltung der für die Bank relevanten operativen und strategischen Risiken ist in einem internen Reglement und im RAF definiert und beschrieben. Darin werden alle wesentlichen Risiken, welche Auswirkungen auf die operative Tätigkeit und die Geschäftsziele haben, bewertet. Es stehen folglich die Risiken im Mittelpunkt, die für die Raiffeisenkasse individuell von Bedeutung sind oder sein könnten, und zwar wie von der Aufsichtsbehörde explizit vorgesehen (Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 285/13 Teil 1 Titel III Anlage A):

- das Kreditrisiko,
- das Gegenpartierisiko,
- das Risiko der Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko),¹
- das Abwicklungs-/Lieferisiko,¹
- das Marktrisiko,¹
- das operationelle Risiko inkl. Rechtsrisiko,
- das Konzentrationsrisiko single name,
- das Konzentrationsrisiko geo-sektoral,
- das Zinsänderungsrisiko,
- das Liquiditätsrisiko,
- das Strategische Risiko,
- das Reputationsrisiko,
- die Risiken aus Verbriefungen,
- die Residualrisiken,¹
- das Länderrisiko,¹
- das Transferrisiko,¹
- das Leverage-Risiko,

¹ Zur Zeit nicht vorhanden



BASEL III – SÄULE 3

- das Basis-Risiko,¹
- das Risiko im Zusammenhang der Risikotätigkeit und Interessenskonflikte mit verbundenen Subjekten.

Die identifizierten Risiken werden in zwei Gruppen unterteilt, und zwar in messbare und nicht messbare Risiken. Die entsprechenden Eigenschaften werden in den qualitativen Informationen zur Angemessenheit der Eigenmittelausstattung angeführt.

Im RAF wurde im Einklang mit ihrer strategischen Ausrichtung die Risikoneigung der Raiffeisenkasse definiert. Gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen hat die Raiffeisenkasse gegenüber ihren Hauptrisiken und den tatsächlich beobachteten Werten, operative Limits sowie Toleranzgrenzen festgelegt. Dabei werden folgende Bereiche bewertet:

- **Angemessenheit der Eigenmittel** anhand der von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen Mindesteigenkapitalanforderungen, wobei auch potentielle Stresssituationen in Rechnung getragen werden;
- **Finanzierungssaldo** auf unterschiedliche (mittelfristige bzw. kurzfristige) Zeithorizonte mit Beachtung der regulatorischen Liquiditätskennzahlen (LCR und NSFR) und Überwachung der liquiden Aktiva;
- **Organisationsstruktur** der EDV-Systeme und des internen Kontrollsystems, um durch Festlegung von internen Richtlinien, strenge organisatorische Maßnahmen und - insbesondere bei den nicht messbaren Risiken - durch Anwendung von adäquaten Risikominderungstechniken mögliche Auswirkungen von Risiken zu minimieren.

B. Struktur und Organisation der relevanten Risikomanagementfunktionen

In der Gesamtbankrisikosteuerung sind diverse Funktionen innerhalb der Bank involviert, so u.a. die Gesellschaftsorgane (Verwaltungsrat und Aufsichtsrat), die Direktion und die operativen Einheiten der Bank. Nachfolgend werden die wichtigsten Aufgaben und Verantwortungen der wichtigsten Funktionen angeführt.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die strategische Ausrichtung und das System der Risikoüberwachung und –steuerung. Auf der Grundlage der ihm von der Direktion weitergeleiteten Informationen, überwacht er kontinuierlich die Effizienz und Effektivität des gesamten System der Risikoüberwachung und –steuerung und greift zeitgerecht durch das Setzen von Maßnahmen in die Behebung von ausgemachten Schwachstellen ein, die aufgrund geänderter internen und externen Regelungen, bei der Einführung neuer Produkte, Dienstleistungen und Prozesse auftreten.

Der Verwaltungsrat:

- Bestimmt die strategische Ausrichtung und legt die Politiken zum System der Risikoüberwachung und –steuerung fest und nimmt die gegebenenfalls notwendigen Anpassungen vor;
- beschließt die Mess- und Bewertungsmethoden für die Risiken und legt die internen Strukturen und deren Verantwortungen fest, mit dem Ziel einer effizienten Risikoverwaltung, auch unter Berücksichtigung von potenziellen Interessenskonflikten;



BASEL III – SÄULE 3

- beschließt die von der beauftragten Funktion festgelegten Modalitäten zur Risikoidentifizierung und –bewertung sowie zur Bestimmung der Kapitalunterlegung; er führt die notwendigen Aktualisierungen durch;
- sichert die Aufgaben- und Verantwortungszuteilung, speziell auch im Hinblick auf die Delegation der Aufgaben;
- kontrolliert das Vorhandensein von konkreten und zeitlich abgestimmten Informationsflüssen;
- überprüft die Angemessenheit, Vollständigkeit und Effizienz der für eine angemessene Risikosteuerung unerlässlichen Informationssysteme;
- legt ein operatives Limitsystem und die entsprechenden Mechanismen zu deren Einhaltung und Kontrolle fest;
- setzt korrigierende Maßnahmen im Falle eines Auftretens von Schwachstellen oder Ungereimtheiten.

Die Direktion ist verantwortlich für die Umsetzung der vom Verwaltungsrat festgelegten strategischen Vorgaben und internen Richtlinien wobei die Direktion auch für die Weitergabe aller notwendigen Informationen an denselben zuständig ist. Zu diesem Zweck setzt die Direktion alle notwendigen Maßnahmen zur Implementierung, Aufrechterhaltung und korrekten Funktionsweise des internen System der Risikoüberwachung und –steuerung.

Die Direktion, führt im Rahmen ihrer zugewiesenen Kompetenzen nachfolgende Tätigkeiten durch:

- Analysiert die Risikothematiken und nimmt die Anpassungen der generellen und spezifischen Regelungen, der Regelungen zur Risikoverwaltung, -kontrolle und –minderung vor;
- definiert die Prozesse zur Risikoverwaltung, -kontrolle und –minderung. Legt die Aufgaben und Verantwortungen der involvierten Strukturen fest, und zwar unter Berücksichtigung des gewählten Organisationsmodells und nach in Betrachtziehung der Vereinbarkeit der Funktionen sowie der notwendigen Qualifikation des Personals und dessen Erfahrung- und Wissensstand;
- legt, unter Beachtung von Unabhängigkeit und Angemessenheit der Funktion, das Ausmaß (Organisation, Regeln und Prozesse) der internen Kontrollen fest;
- überprüft ständig Angemessenheit, Vollständigkeit und Effizienz des Systems der Risikoüberwachung und –steuerung und informiert den Verwaltungsrat über die Ergebnisse;
- legt, unter Beachtung der Periodizität und betroffenen Funktionen, die Informationsflüsse direktionsintern und zu den Funktionen der internen Kontrollen fest;
- stellt sicher, dass die zuständigen Organisationseinheiten Methoden und Instrumente der Risikoverwaltung und –kontrolle festlegen;
- koordiniert, mit der Unterstützung des Risikomanagements, die Aktivitäten der operativen Einheiten;
- setzt die notwendigen Initiativen um, welche im Sinne eines angemessenen Systems der Risikoüberwachung und –steuerung den Fortbestand eines effektiven Informationssystems gewährleisten.

Der Aufsichtsrat überwacht die Angemessenheit, Funktionalität und Konformität des internen Systems der Risikoüberwachung und –steuerung. Für die Durchführung seiner Tätigkeit bedient sich der Aufsichtsrat der Informationen und Meldungen der internen Kontrollfunktionen.



BASEL III – SÄULE 3

Mit Bezug auf die Governance der Raiffeisenkasse wurde, in Übereinstimmung mit den im Schreiben des Gouverneurs der Banca d'Italia vom 11. Januar 2012 zur Corporate Governance der Banken vorgeschriebenen Anforderungen, ein detaillierter Prozess für die Selbstbewertung über die normativen Voraussetzungen der Gesellschaftsorgane festgelegt. Damit wurden die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen zur Corporate Governance umgesetzt.

Der ICAAP-Prozess verlangt in seiner Ausformulierung das Einbeziehen verschiedenster bankinterner Funktionen und Stellen; jede von ihnen in der ihr zugewiesenen Kompetenz. Für die korrekte Ausführung der im ICAAP-Prozess vorgesehenen Phasen bedient sich die Bank der Funktionen mit Kontrolltätigkeit, aber auch der operativen Einheiten, in welchen die Risiken zu Tage treten. Im Besonderen sind nachfolgende involviert:

- Risk-Management,
- Buchhaltung/Meldewesen,
- Kreditabteilung,
- Compliance/Antigeldwäschestelle,
- Internal Audit.

Die Raiffeisenkasse hat ein System der Risikoüberwachung und –steuerung umgesetzt, welches eine strikte Trennung zwischen Funktionen mit Kontrolltätigkeit und Funktionen mit operativer Tätigkeit vorsieht. Dabei wurden nachfolgende Ebenen definiert:

- **1. Ebene:**
Ablaufkontrollen, welche direkt von den operativen Einheiten durchgeführt werden. Diese Kontrollen überwachen die korrekte Abwicklung der getätigten Operationen.
- **2. Ebene:**
Risik-Management, durchgeführt von nicht operativen Funktionen mit der Aufgabe, Methoden der Risikomessung festzulegen, die Limit-Überwachung, die Rentabilitätsüberwachung und eine Überwachung der operativen Tätigkeit mit dem Ziel die Risikoexposition zu bestimmen.

Compliance als unabhängige Funktion der zweiten Ebene. Sie überwacht die Normenkonformität, die Einhaltung interner Regelungen, Kodexe und Richtlinien mit dem Ziel, das Risiko der Nichtkonformität und das Reputationsrisiko zu minimieren. Darüber hinaus unterstützt die Compliance die Funktionen der Risikocontrolle und –steuerung.

Antigeldwäschestelle, mit der spezifischen Aufgabe, fortwährend die betriebsinternen Prozeduren zu prüfen, damit sichergestellt wird, dass die von außen vorgegebenen Bestimmungen (Gesetze und Durchführungsbestimmungen) und die internen Richtlinien im Zusammenhang mit dem Anti-Geldwäsche-Gesetz eingehalten werden.
- **3. Ebene:**
Interne Revision, wird durch die Funktion "Internal Audit" ausgeübt und hat die Aufgabe, die Angemessenheit und die Funktionalität des gesamten internen Kontrollsystems sicherzustellen. Diese Tätigkeit wurde an den Raiffeisenverband Südtirol Genossenschaft ausgelagert und wird, auf der Grundlage eines jährlich festgelegten und vom Verwaltungsrat genehmigten Kontrollplanes durchführt.



BASEL III – SÄULE 3

C. Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme

Die Raiffeisenkasse verwendet die von den Aufsichtsbehörden vorgesehenen und der Größenklasse der Bank entsprechenden einfachen Methoden zur Risikosteuerung. Im Nachfolgenden wird eine kurze Beschreibung der Charakteristiken der wichtigsten, von der Bank verwendeten Risikomesssysteme geliefert, die in den folgenden Tabellen nicht explizit beschrieben werden.

Beim Kreditrisiko verwendet die Raiffeisenkasse für die Ermittlung des internen Kapitals den Standardansatz.

Die Banca d'Italia hat mit Rundschreiben Nr. 285/13 den Regulierungsrahmen hinsichtlich des internen Kontrollsystems der Banken neu definiert.

Im Lichte der im genannten Rundschreiben im Titel V Kapitel 7 vorgeschriebenen Bestimmungen hat die Raiffeisenkasse, mit Bezug auf die Effizienz und Wirksamkeit des Kreditprozesses und des einschlägigen Kontrollsystems, eine funktionale Organisationsstruktur eingesetzt, um die vom Aufsichtsorgan angeführten Ziele betreffend Verwaltung und Kontrolle sicherzustellen.

Der Organisationsprozess der Kreditrisikoverwaltung lehnt sich an das Prinzip der Trennung zwischen den Tätigkeiten an, d. h. zwischen der Kreditberatung im Marktbereich und der Kreditprüfung, -überwachung und -verwaltung im Innenbereich.

Die Raiffeisenkasse Freienfeld hat eine Geschäftsstelle, die von einem Verantwortlichen geleitet und kontrolliert wird.

Ergänzend zu den Kontrollen der ersten Ebene (Ablaufkontrollen), befassen sich die Kontrollen der zweiten Ebene (Risikokontrollen) mit dem Aufzeigen des Verlaufs der Kreditpositionen und der Korrektheit/Angemessenheit der abgewickelten Verwaltungsprozesse von Seiten der mit der Kreditverwaltung beauftragten Strukturen.

Der gesamte Verwaltungs- und Kontrollprozess der Kredite ist durch die Kreditpolitik geregelt, die im Besonderen:

- Die Vollmachten und Zeichnungsberechtigungen hinsichtlich der Kreditausföhrung festlegt,
- die Bewertungskriterien hinsichtlich der Bewertung der Kundenbonität definiert,
- die Methodiken hinsichtlich der Verlängerungen von Krediten regelt und
- die Methodiken hinsichtlich der Verlaufskontrollen und der Messung des Kreditrisikos, sowie der zu ergreifenden Interventionsarten im Falle der Erkennung von Anomalien festschreibt.

Die aufsichtsrechtlichen Normen schreiben aufsichtsrechtliche Limits für die Risikoaktiva gegenüber verbundenen Subjekten und die Notwendigkeit der Festlegung von speziellen Entscheidungsverfahren vor, um bei der Geschäftstätigkeit mit diesen Parteien eine ordnungsgemäße Zuweisung der Ressourcen zu gewährleisten und Dritte vor Benachteiligung zu schützen.

In diesem Zusammenhang hat die Bank entsprechende Genehmigungsverfahren festgelegt, um die Unparteilichkeit und Objektivität der Entscheidungen bei der Gewährung von Krediten sicherzustellen. In diesem Lichte wurde die Bank mit angemessenen Instrumenten zur Unterstützung der korrekten und vollständigen Erhebung der verbundenen Subjekte ausgestattet.

Diese Genehmigungsverfahren wurden mit Organisationsmaßnahmen und internen Kontrollen integriert, um im Rahmen der Vorbeugung und Behandlung der Interessenkonflikte die Rollen und Verantwortlichkeiten der Gesellschaftsorgane und der operativen Funktionen zu definieren. Damit kann eine genaue Erhebung bzw. Überwachung der verbundenen Subjekte, die Einhaltung der



BASEL III – SÄULE 3

vorgegebenen Limits sowie die rechtzeitige und korrekte **Abwicklung** des Genehmigungsverfahrens gewährleistet werden.

In den Richtlinien hat die Bank das Niveau ihrer Risikobereitschaft, d.h. das maximale Limit der Risikoaktiva gegenüber den verbundenen Subjekten, definiert. Insbesondere wurde der maximale Wert des Verhältnisses zwischen der Gesamtsumme der Geschäftsbeziehungen an allen verbundenen Parteien und den Eigenmitteln festgelegt. Außerdem wurden auch die operativen Limits hinsichtlich des Ausmaßes der Geschäftsbeziehungen an allen verbundenen Subjekte festgelegt, dessen Überschreitung durch zusätzliche Kreditrisikominderungstechniken von Seiten von unabhängigen Subjekten zu den nahen stehenden Parteien abgedeckt werden muss.

Die festgestellten Risiken hinsichtlich Operationen an verbundenen Subjekten (rechtlicher und reputationeller Natur oder aus Interessenkonflikten), die als relevant für die Geschäftstätigkeit angesehen werden, werden im Rahmen des RAF und des ICAAP-Prozesses ausgewertet; insbesondere in Fällen von Überschreitung der aufsichtsrechtlichen Grenzen (aufsichtsrechtlich wird diese Möglichkeit nur aus Gründen, welche unabhängig vom Willen oder Fehler der Bank sind, anerkannt) wird, zusätzlich zu den bereits gefassten Initiativen im Rückführungsplan, bei der Bestimmung des aktuellen und des hochgerechneten gesamten internen Kapitals, der Überschuss berücksichtigt.

Mit Bezug auf die Markrisiken schreibt die Bankenaufsicht vor, dass die Banken Strategien, Politiken und Methodiken vorsehen, um das Handelsportefeuille nach den Vorgaben verwalten und den von der Bankenaufsicht aufgezeigten Anforderungen nachkommen zu können.

Von der Aufsichtsbehörde wurde festgelegt, dass jene Banken welche ein Handelsportefeuille im Ausmaß von weniger als 5% der Bilanzsumme aufweisen, und bei welchen dieses die 15 Mio. Euro Grenze nicht überschreitet, von diesen Verpflichtungen ausgenommen sind.

Die Raiffeisenkasse hält ein Handelsportefeuille, welches die angeführten Limits nicht überschreitet.

Die Strategie, die jener auf eigene Rechnung durchgeführten Handel zugrunde liegt, basiert sowohl auf dem Bedarf der Raiffeisenkasse als auch auf der Zielsetzung, das Risiko- und Ertragsprofil der Portefeuille-Investitionen hinsichtlich des Zins- und Adressenausfallrisikos zu maximieren.

Es gilt zu berücksichtigen, dass hinsichtlich des Begleichungsrisikos (rischio di regolamento) das aufsichtsrechtliche Handelsbuch sondern auch das aufsichtsrechtliche Bankbuch betroffen ist.

Das operationelle Risiko betrifft die Möglichkeit, aufgrund von Unangemessenheiten, Unregelmäßigkeiten oder schlechtem Funktionieren von internen Abläufen oder Systemen sowie Unzulänglichkeiten in den Abläufen und im Verhalten der menschlichen Ressourcen Verluste zu erleiden. Das operationelle Risiko beinhaltet auch die Rechtsrisiken, während strategische Risiken und das Reputationsrisiko ausgenommen sind. Die Raiffeisenkasse ist dem operationellen Risiko im Bereich der eigenen Vertriebstätigkeit, wie auch in jenem des Supports (Dienstleistungen und Informationstechnologien), ausgesetzt.

Das operationelle Risiko ist darüber hinaus auch auf externe Gegebenheiten wie beispielsweise Naturkatastrophen, Terroranschläge, Seuchen sowie Betrugereien und Fälschungen zurückzuführen. Dem entgegenzuwirken hat der Verwaltungsrat der Raiffeisenkasse, gemäß Vorgaben der Banca d'Italia, den Business Continuity-Plan erstellt, welcher laufend kontrolliert und bei auftretenden Risiken angepasst wird.

Mit Bezug auf die Bestimmungen aus Basel II wird festgehalten, dass der Verwaltungsrat der Raiffeisenkasse beschlossen hat, den Basisindikatoransatz zu verwenden.

Auf der Grundlage dieser Methode wird das operationelle Risiko gemessen, indem der aufsichtsrechtlich vorgegebene Koeffizient von 15% des Durchschnitts der betrieblichen

BASEL III – SÄULE 3

Volumenindikatoren, auf Basis des sogenannten maßgeblichen Indikators der letzten drei Beobachtungszeiträume angewandt wird.

Die von der Bankenaufsicht vorgesehenen Kontrollen zur Normenkonformität wird von der Funktion „Compliance“ durchgeführt und soll zur weiteren Reduzierung des Bankenrisikos beitragen.

Mit Bezug auf die Verwaltung und Steuerung der Risiken Geldwäsche und Finanzierung des Terrorismus hat die Raiffeisenkasse, unter Einhaltung der Bestimmungen und auf der Grundlage einer punktuellen Analyse der Organisation, die unter Berücksichtigung der Betriebsgröße und Komplexität des Unternehmens und den Fachkompetenzen der vorhandenen Mitarbeiter vorgenommen wurde, eine Antigeldwäschestelle eingerichtet, welche bei der Compliance-Stelle angesiedelt wurde. Sie erfüllt die nachfolgenden Aufgaben:

- Mitarbeit an der Erfassung der internen Kontrollen und Abläufe zur Risikoverwaltung Geldwäsche und Finanzierung des Terrorismus;
- Fortlaufende Kontrolle der Kohärenz der Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie entsprechende Änderungsvorschläge;
- Beratung und Unterstützung der verschiedenen Bereiche bei der Einführung neuer Produkte und Dienstleistungen;
- Bereitstellung, Aktualisierung und Kontrolle der Zuverlässigkeit des Informationssystems und der Einspeisung der Daten ins „Archivio Unico Informatico“ (AUI);
- Monatliche Versendung der statistischen Datenflüsse des AUI ans UIF;
- Durchführung der verstärkten Kundenprüfung;
- Mitarbeit an der Erstellung eines angemessenen Weiterbildungsplanes;
- Erarbeitung der Informationsflüsse zu den Gesellschaftsorganen und zur Direktion;
- periodische Berichterstattung (mindestens 1 Mal pro Jahr) an die Gesellschaftsorgane über die durchgeführten Kontrollen, festgestellten Mängel und getroffenen Maßnahmen sowie über den Weiterbildungsplan;
- Kontrolle des Handbuchs, welches vom Raiffeisenverband erarbeitet und aktualisiert wird und die Verantwortungen, die Aufgaben und die operative Abwicklung bezüglich der Risiken Geldwäsche und Finanzierung des Terrorismus abhandelt;
- Kontrolle der angemessenen Kenntnisaufnahme und Umsetzung der Hinweise und Rundschreiben des Raiffeisenverbandes.

Die von der Antigeldwäschestelle durchgeführten Tätigkeiten sind im Reglement „Internes Reglement der Antigeldwäschestelle“ beschrieben, das vom Verwaltungsrat am 25.08.2011 beschlossen wurde. Die Raiffeisenkasse führt ihre Tätigkeiten mit der Unterstützung und Beratung des Raiffeisenverbandes Südtirol Gen. auf der Grundlage eines Dienstleistungsvertrages (*Contratto di servizi della Federazione Cooperative Raiffeisen in materia di prevenzione e di gestione dei rischi di riciclaggio e di finanziamento del terrorismo internazionale*), der am 05.12.2011 unterzeichnet wurde, durch. Im Dienstleistungsvertrag sind die Zielsetzungen der Aktivitäten, die Mindestfrequenz der Informationsflüsse gegenüber dem internen Verantwortlichen und den weiteren Betriebsorganen, die Schweigepflichten über die bei der Ausübung des Mandates erhaltenen Informationen und die Möglichkeit der Revision der vertraglichen Bedingungen, einschließlich der Möglichkeit die wirtschaftlichen Bedingungen abzuändern und den Zugriff der Aufsichtsbehörde und des UIF auf die für die Prüfung erforderlichen Informationen sicherzustellen, enthalten.



BASEL III – SÄULE 3

Die Beratung und Unterstützung des Raiffeisenverbandes Südtirol Genossenschaft für die Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem o. a. Vertrag befreit die Raiffeisenkasse nicht von der Verantwortung hinsichtlich der mit dieser Aktivität zusammenhängenden Risiken.

Das Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 285/13 (Teil III Kapitel I) fördert, im Sinne einer soliden und umsichtigen Führung, durch Festlegung von aufsichtsrechtlichen Grenzen und der Angabe der Prinzipien zur Organisation und internen Kontrollen, die Risikokontrolle, die Vorbeugung und die ordnungsgemäße Handhabung der Interessenkonflikte gegenüber Beteiligungen.

Im Einklang mit dem Proportionalitätsprinzip und um diesen Grundsätzen eine Wirkung zu geben, hat die Bank durch Beschluss des Verwaltungsrates vom 14.06.2012 die internen Richtlinien hinsichtlich Investitionen in nicht-finanziellen Unternehmen genehmigt.

Schließlich hat die Bank Maßnahmen ergriffen, welche die Kontrollprozesse zur korrekten Messung und Steuerung der Risiken aus Beteiligungen regelt und eine korrekte Einhaltung der internen Richtlinien gewährleistet.

In Bezug auf die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen wurde für die ausgelagerten Betriebsfunktionen (Outsourcing) vom Verwaltungsrat eine entsprechende Betriebspolitik beschlossen. Zudem wurden drei Referenten (referente per le attività esternalizzate) ernannt, welche die Kontrolle über die ausgelagerten Funktionen ausüben.

Um den aufsichtsrechtlich geforderten Informationsaustausch in der Raiffeisenkasse strukturiert sicherzustellen und das gewinnbringende Zusammenwirken zwischen den Betriebsorganen, dem gesetzlichen Rechnungsprüfer und den jeweiligen Kontrollfunktionen zu garantieren, wurde vom Verwaltungsrat der Raiffeisenkasse ein Reglement zur Koordination der Kontrollfunktionen verabschiedet. Dadurch wird ermöglicht, dass im internen Kontrollsystem Lücken und/oder Überlappungen vermieden werden können.

Für folgende schwer messbare Risiken wurde 2016 die Bewertung anhand des internen Risikobewertungsmodells vorgenommen, welches auf Vorlage des Raiffeisenverbandes Südtirol von der Raiffeisenkasse übernommen wurde:

- IT-Risiko,
- Auslagerung der Archive: Risiko der Ungültigkeit der archivierten Unterlagen,
- IT-System: Sicherheit der Internetzahlungen.

Mit der Neueinführung des Whistle-Blowing-System wurde ein weiterer Schritt gesetzt, um die Risiken im Zusammenhang mit Missständen und Gesetzesverstößen ausfindig zu machen.

Die Raiffeisenkasse Freienfeld hat eine Funktionsbeschreibung erstellt, bei welcher die verschiedenen Tätigkeiten und Verantwortungsbereiche der Mitarbeiter und deren Stellvertretung festgelegt wurden.

Weiters wurden in den verschiedensten Bereichen Ablaufbeschreibungen erstellt, welche in der Datenbank (Lotus Notes) von allen Mitarbeitern einsehbar sind. Die Ablaufbeschreibungen werden laufend ausgebaut. Damit soll dem operativen Risiko entgegengewirkt werden.



BASEL III – SÄULE 3

Das Konzentrationsrisiko liegt in möglichen nachteiligen Folgen, die sich aus Konzentrationen oder Wechselwirkungen gleich- und verschiedenartiger Risikofaktoren oder –arten ergeben können. Gemäß den Vorgaben aus der Kreditpolitik der Raiffeisenkasse sollen Konzentrationsrisiken grundsätzlich vermieden werden.

Diese wesentlichen Konzentrationen werden auch durch ein Limitsystem der Raiffeisenkasse überwacht, sodass die Risiken stets gesteuert und somit limitiert werden können.

Das Konzentrationsrisiko im Kreditportefeuille der Raiffeisenkasse kann als ausgewogen bezeichnet werden. Besonderes Augenmerk legt die Raiffeisenkasse auf die Entwicklung der Großkredite.

Berechnung Eigenkapitalhinterlegung Konzentrationsrisiko aus Gegenparteikonzentrationen (single name concentration)

Die Berechnung der Eigenkapitalunterlegung für das Konzentrationsrisiko aus Gegenparteikonzentrationen wurde anhand des von der Aufsichtsbehörde vorgeschlagenen Algorithmus durchgeführt.

Die Formel hierzu lautet $GA = C * H$ (GA = Granularity Adjustment, C = Konstante C, H = Herfindahl-Index, EAD = Exposure At Default = Erwartete Höhe der Forderungen im Moment des Ausfalls).

Die Berechnung des Konzentrationsrisikos nimmt ausschließlich Bezug auf das Kreditportefeuilles gegenüber Nicht-Retail-Kunden im Kreditbereich. Es wurde davon ausgegangen, dass das Konzentrationsrisiko im Kreditbereich am bedeutendsten ist. Die im Bankbuch gehaltenen Wertpapiere wurden nicht berücksichtigt.

Berechnung Eigenkapitalhinterlegung Konzentrationsrisiko geo-sektoral (sectoral concentration)

Das geo-sektorale Konzentrationsrisiko wird zum ersten Mal am 31.12.2015 berechnet. Dabei wendet die Raiffeisenkasse das Regressionsmodell der ABI an. Das Modell ermittelt die sektorale Verteilung des Portfolios der Bank und vergleicht diese mit dem Benchmark Portfolio der jeweiligen Region (Area Nordest).

Darüber hinaus überwacht und verfolgt die Raiffeisenkasse die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Limits hinsichtlich der Großkredite, d. h. jener Kreditpositionen, die das Ausmaß von 10% der Eigenmittel überschreiten.

Die Bank verwendet ein System zur Liquiditätssteuerung und –verwaltung, das in Übereinstimmung mit den geltenden Aufsichtsbestimmungen die Zielsetzung verfolgt:

- Jederzeit über Liquidität zu verfügen und somit in der Lage zu sein, jederzeit den eigenen Zahlungsverpflichtungen Folge leisten zu können, u. zw. sowohl im normalen Geschäftsverlauf als auch in Krisensituationen;
- die eigenen Aktivitäten finanzieren zu können, u. zw. unter Berücksichtigung der günstigsten derzeitigen und voraussehbaren Marktbedingungen.

Die Bank verfügt über einen Notfallplan (*Contingency Funding Plan* - CFP), d.h. über Organisations- bzw. Ablaufprozeduren, welche im Falle von Gefahrensituationen oder Liquiditätskrisen zu aktivieren sind.

Im CFP sind die verschiedenen Ebenen von Liquiditätsengpässen, sowie die Prozesse und die Instrumente zur ihrer Bewältigung (Aufgaben und Verantwortungen der zuständigen Gremien und



BASEL III – SÄULE 3

Organisationseinheiten, markt- bzw. konjunkturbezogene und bankbezogene Frühwarnindikatoren, Art der Aktivierung und Überwachung von Notfallsituationen, Strategien und Instrumente für das Krisenmanagement) definiert.

Die Bank hält hauptsächlich Finanzinstrumente hoher Qualität, welche *eligible* in den Refinanzierungsgeschäften mit dem Eurosystem sind, und verfolgt Politiken, die eine direkte Mittelbeschaffung von Seiten der Retailkunden bevorzugen.

Die Liquidität der Bank befindet sich auf hohem Niveau. Am 31. Dezember 2016 belief sich die Höhe der refinanzierbaren Liquiditätsreserven bei der Europäischen Zentralbank (EZB) auf insgesamt 16,5 Mio. Euro, wovon 12,0 Mio. Euro nicht vinkuliert waren.

Die Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Offenlegung über das Liquiditätsrisiko werden, unter Berücksichtigung der Komplexität der Bank, mittels Angabe der im Anhang zur Bilanz gelieferten Informationen (siehe Rundschreiben Nr. 262 vom 22. Dezember 2005 – “Il bilancio bancario: schemi e regole di compilazione”, Anhang A, Anhang zur Bilanz, Teil E), erfüllt.

Das strategische Risiko ist das aktuelle oder hochgerechnete Risiko von Gewinnverlusten oder zusätzlichen Eigenkapitalunterlegungen in Folge von Veränderungen im Geschäftsumfeld oder von nachteiligen geschäftlichen Entscheidungen, falscher Umsetzung von Entscheidungen, mangelnder Reaktionsfähigkeit auf Veränderungen im Wettbewerbsumfeld.

Die Bank überwacht das strategische Risiko wie folgt:

- Sie legt im Rahmen der strategischen Planung, auf Grund ihrer bestehenden und hochgerechneten Eigenkapitalunterlegung sowie ihrer finanziellen Bedürfnisse, kohärente und erreichbare Ziele fest;
- sie überwacht im Steuerungsprozess ständig und rechtzeitig ihr Ergebnis, wobei eventuelle Abweichungen von den vorgegebenen Zielen festgestellt werden.

Das Reputationsrisiko ist das gegenwärtige oder hochgerechnete Risiko von Auswirkungen auf das Ergebnis oder auf das Eigenkapital in Folge eines negativen Rufes der Bank, wie z.B.:

- Zum Nachteil des Kunden vorsätzliches oder fahrlässiges Handeln der Bank oder auf die Bank beziehendes Handeln;
- Mangel an Klarheit bei der Übermittlung von Informationen an Kunden;
- Phänomene von Marktmissbrauch und sonstige Straftaten der Bank zum Nachteil der Anleger;
- teilweise nicht erfolgte bzw. nicht rechtzeitige Bezahlung, welche die institutionellen Gegenparteien auf das Handeln in nicht regulierten Märkten induzieren kann;
- Nichtbeachtung von Interbankenvereinbarungen im Rahmen von außergerichtlichen Umstrukturierungen;
- Falsche bzw. mangelnde oder nicht transparente Angaben an die Aufsichtsbehörde.

Die Bank ist sich über den Schwierigkeitsgrad der Quantifizierung von Reputationsrisiken bewusst und erkennt deshalb die Wichtigkeit der Qualität der Organisations- und Kontrollstrukturen an, um eine angemessene Risikominderung zu erreichen.

Die Einrichtung einer bestimmten permanenten, wirksamen und unabhängigen Stabstelle (z.B. Compliance, zuständig für die Überwachung und Kontrolle der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften) dient als Funktion, die speziell für das Management und die Kontrolle der Reputationsrisiken und der



BASEL III – SÄULE 3

damit verbundenen rechtlichen Risiken, verantwortlich ist. Eine der Aufgaben dieser Funktion ist es u.a. einen Beitrag zur Verbreitung einer Unternehmenskultur basierend nicht wörtlich sondern inhaltlich auf den Prinzipien von Ehrlichkeit, Fairness und Respekt der Normen zu leisten. Sie koordiniert zudem die Realisierung eines Geschäftsmodells zur Überwachung und Verwaltung der Risiken ihrer Kompetenz.

Im Bewusstsein, dass die nicht messbaren Risiken schwer zu quantifizieren sind, hat die Raiffeisenkasse dazu animiert, die Bestrebungen für das Einsetzen angemessener Minderungs- und Kontrolltechniken und organisatorischer Vorkehrungsmaßnahmen zu forcieren. Der Prozess zur Risikoeinschätzung wird jährlich, innerhalb 30. April nach Begutachtung und Beschluss durch den Verwaltungsrat, im an die Aufsichtsbehörde verschickten ICAAP-Report dokumentiert.

D. Leitlinien für Risikoabsicherung und –minderung, Strategien und Verfahren zu deren Überwachung

Die Bank unterhält keine buchhalterischen Deckungsgeschäfte, die aus dem Fair Value herrühren. Ebenso unterhält sie keinerlei Deckungsgeschäfte zur Absicherung der Cash Flows.

Die Raiffeisenkasse hat spezielle qualitative Kontrollinstrumente in den Prozessen der Organisation und in den Prozessen der Risikoüberwachung festgelegt, auch im Lichte einer eventuellen Verwendung von spezifischen Minderungstechniken.

Im Zuge des ICAAP-Prozesses hat die Raiffeisenkasse für jedes relevante Risiko entsprechende Politiken und Methoden zur Messung festgeschrieben. Die Techniken zur Risikominderung sind im ICAAP-Report angeführt, welcher den Aufsichtsbehörden jährlich übermittelt wird.

E. Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren der Raiffeisenkasse

Der Verwaltungsrat der Raiffeisenkasse Freienfeld hat sich in der Sitzung vom 21.04.2017 mit den Inhalten des ICAAP-Reports ausführlich auseinandergesetzt und die relevanten Risiken geprüft.

Es wird bestätigt, dass die Kohärenz zwischen Geschäftsmodell, strategischer Planung, RAF, ICAAP-Prozess, Budgets und internen Kontrollsystem (IKS) gewährleistet ist und die Kapital- und Liquiditätsmenge und ihre Allokation mit der Risikoneigung, der Risikopolitik und dem Prozess der Risikoüberwachung gegeben ist.

Die Verfahren des Risikomanagements werden als angemessen bewertet.

F. Risikoerklärung der Raiffeisenkasse

Die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen sehen die Definition des Risikoappetits vor. Die Raiffeisenkasse hat ihren Risikoappetit (RAF) mit Verwaltungsratsbeschluss vom Juli 2016 neu beschlossen und die quantifizierbaren Risiken unter Einbeziehung der quantitativen und qualitativen Parameter und unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips, festgelegt.



BASEL III – SÄULE 3

Die Raiffeisenkasse greift auf die Messmethoden, die für die betriebliche Bewertung der Angemessenheit des Eigenkapitals angewandt werden, zurück.

Für folgende Bereiche und Risiken wurden Kennzahlen festgelegt und damit die Risikobereitschaft der Raiffeisenkasse definiert. Dabei wurden u.a. der Zielwert, die Warnschwelle (= operatives Risiko-Limit bzw. Toleranzgrenze) und die Maximale Risikotragfähigkeit definiert.

Kennzahlen/Werte	Zielwert	Warnschwelle (operatives Risiko-Limit bzw. Toleranzgrenze)	Max. Risiko-tragfähigkeit	Werte zum 31.12.2016
Überdeckung Internes Kapital in % der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	120%	100%	50%	159,19%
Total Capital (TCR) / aufsichtsrechtliche Eigenmittel / risikogewichtete Aktiva	25%	20%	15%	28,66%
Kredit- und Gegenparteiisiko / aufsichtsrechtliche Eigenmittel	30%	35%	40%	25,74%
Herfindahl Index	35%	40%	45%	12,26%
Zinsänderungsrisiko / aufsichtsrechtliche Eigenmittel	5%	7%	10%	4,71%
Mindestliquiditätsquote (LCR)	150%	120%	100%	1.363,00%
Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)	110%	105%	100%	148,97%

Alle Zielwerte der im RAF definierten Kennzahlen sind zum 31.12.2016 eingehalten. Es wird festgestellt dass, alle Indikatoren zufriedenstellende Werte aufweisen und dass die Risikoexposition als mäßig eingestuft werden kann.

Informationen zur Regelung der Unternehmensführung

A. Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen



BASEL III – SÄULE 3

Laut Art. 32 des Statuts liegt die Höchstzahl der Verwaltungsräte bei fünf (inkl. Obmann und Obmannstellvertreter). Die derzeitige Zusammensetzung des Verwaltungsrates umfasst fünf Mitglieder (inkl. Obmann und Obmannstellvertreter).

In der Raiffeisenkasse wurden innerhalb des Verwaltungsrates keine eigenen Ausschüsse eingerichtet. Es besteht auch kein Vollzugsausschuss.

Aufgrund der im Statut definierten Kriterien erfüllen alle Mitglieder des Verwaltungsrates die Voraussetzung der Unabhängigkeit.

Der Aufsichtsrat besteht aus drei effektiven Mitgliedern und zwei Ersatzmitgliedern, so wie von den gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen vorgesehen.

Mitglieder des Verwaltungsrates:

Nr.	Geschlecht (m/w)	Alter	Amtsdauer (Jahre)	In anderen Gesellschaften/Körperschaften bekleidete Ämter	
				Anzahl	Art
1	m	66	39	4	Aufsichtsratsmitglied
				3	Gesellschafter
				7	Rechnungsprüfer
2	m	55	9	2	Verwaltungsratsmitglied
				2	Gesellschafter
3	m	62	27	1	Gesellschafter
4	m	72	9	-	-
5	m	75	18	-	-

Mitglieder des Aufsichtsrates:

Nr.	Geschlecht (m/w)	Alter	Amtsdauer (Jahre)	In anderen Gesellschaften/Körperschaften bekleidete Ämter	
				Anzahl	Art
1	w	41	-	-	-
2	m	50	-	2	Gesellschafter
3	m	76	33	-	-

B. Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung

Der Verwaltungsrat gibt die soziale Basis der Genossenschaft wieder, dies in Hinsicht auf die wirtschaftliche, lokale, und altersmäßige Zusammensetzung.



BASEL III – SÄULE 3

Im Einzugsgebiet der Raiffeisenkasse genießen die Kategorien Landwirtschaft und Handwerk eine besondere wirtschaftliche Bedeutung sodass es sinnvoll ist, dass möglichst je ein Vertreter dieser Kategorien im Verwaltungsrat anwesend ist, um die Vielfalt der im Einzugsgebiet der Raiffeisenkasse gegenwärtigen Kategorien angemessen wiederzugeben. Weiters stellen die Berufsgruppen Arbeiter/Angestellte und Pensionisten einen erheblichen Anteil der Mitgliederstruktur dar.

Der derzeitige Verwaltungsrat der Raiffeisenkasse setzt sich wie folgt zusammen:

- ein Wirtschaftsberater bzw. Rechnungsprüfer,
- ein Geschäftsführer eines Unternehmens im Bausektor,
- ein Handwerker,
- ein Landwirt;
- ein ehemaliger Geschäftsführer der Raiffeisenkasse Freienfeld und Pensionist.

Im Hinblick auf die Erfordernisse der Erfahrung und Kompetenz im Bankbereich oder allgemein in wirtschaftlichen Fragen, erachtet es der Verwaltungsrat als notwendig, dass zumindest ein Teil seiner Mitglieder über fundierte Kenntnisse in diesem Zusammenhang verfügen, also dass zumindest 2 (zwei) Verwaltungsräte über theoretisch bzw. praktische wirtschaftliche, rechtliche oder finanzielle Vorkenntnisse verfügen, die im genossenschaftlichen Bankwesen von Bedeutung sind.

Der Verwaltungsrat erachtet aber auch, dass eine vertiefte Kenntnis des Finanz- und Kreditwesens, eine mehrjährige Erfahrung im Kredit-, Rechts- und Wirtschaftsbereich, mehrjährige Berufserfahrung in Bereichen der Landwirtschaft, des Handels, des Handwerks und des Unternehmertums, im allgemeinen die produktive Tätigkeit in einem der Bereiche des wirtschaftlichen und sozialen Lebens, das sich im Einzugsgebiet der Raiffeisenkasse ausdrückt, das Maß an Kompetenz erfüllen, das für die Teilnahme am Verwaltungsrat unerlässlich ist. Auch wird die Mitgliedschaft in Verwaltungs- und Aufsichtsräten von Unternehmen oder die Tätigkeit als Führungskraft entsprechend berücksichtigt.

C. Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie, Zielerreichungsgrad

Die Verwaltungsräte müssen über angemessene berufliche und fachliche Qualifikation verfügen, um, auch in internen spezifischen Komitees, ihre Rolle angemessen und informiert auszuüben. Die Mitglieder des Verwaltungsrates müssen Schulungen in den Bereichen Bankwirtschaft, Risk Management, Kreditwesen, Finanzen, Rechtskunde, Genossenschaftswesen usw. besuchen, wobei jedes Mitglied ein Mindestmaß von 21 Stunden pro Amtsperiode absolvieren sollte.

In diesem Zusammenhang werden auch bankinterne Schulungen, die durch Mitarbeiter oder Dritte zu spezifischen Fachthemen organisiert werden, anerkannt.

Von Berufskammern anerkannte Fortbildungsseminare, Fachtagungen und Kurse, z.B. der Wirtschaftsberater, Rechtsanwälte etc., sowie solche im Bildungsbereich anerkannter Privatunternehmen, wie auch des Raiffeisenverbandes oder anderer genossenschaftlicher Organisationen in den Bereichen Bankwirtschaft, Kreditwesen, Finanzen, Rechtskunde können bei dieser Prüfung berücksichtigt werden.

D. Angaben zu einem separaten Risikoausschuss und deren Ausschusssitzungen

In der Raiffeisenkasse wurde kein Risikokomitee eingesetzt.

E. Informationsflüsse an die Leitungsorgane



BASEL III – SÄULE 3

Der Verwaltungsrat der Raiffeisenkasse Freienfeld hat in der Sitzung vom 13.10.2016 eine neue Version der Geschäftsordnung über die Informationsflüsse beschlossen.

ALLGEMEINE PRINZIPIEN

1. Der Austausch von vollständigen, zeitnahen und genauen Informationen zwischen dem Verwaltungsrat und dem Aufsichtsrat sowie innerhalb dieser Genossenschaftsorgane stellt eine unabdingbare Voraussetzung für die Verwirklichung einer effizienten Geschäftsführung und einer wirksamen Kontrolle in der Bank dar.
2. Die Regelung angemessener Informationsflüsse, auch von den Organisationseinheiten zu den Genossenschaftsorganen hin, ist für die Bewertung der diversen Verantwortungsebenen innerhalb der betrieblichen Organisation notwendig.

DEFINITIONEN

1. Zum Zwecke der Anwendung dieser Geschäftsordnung sind mit „Informationsflüssen“ sämtliche strukturierte Informationen gemeint, welche sich in einem bestimmten Zeitrahmen bewegen und bestimmte Formen und Inhalte aufweisen.
2. Je nachdem zwischen welchen Stellen die Informationsflüsse stattfinden, können drei verschiedene Arten unterschieden werden:
 - Informationsflüsse innerhalb der Organe, d.h. jene, die innerhalb der einzelnen Genossenschaftsorgane zum Vorteil der entsprechenden Mitglieder entstehen und stattfinden;
 - Informationsflüsse zwischen den Organen, d.h. jene, die notwendig sind, um den Informationsaustausch zwischen den Verwaltungsorganen und dem Kontrollorgan unter Beachtung der Zuständigkeiten eines jeden von ihnen zu gewährleisten;
 - Informationsflüsse an die Organe, d.h. jene, die von den Organisationseinheiten stammen und an die Genossenschaftsorgane gerichtet sind.

GEGENSTAND

1. Betreffend die vorgenannten Arten von Informationsflüssen regelt diese Geschäftsordnung folgende Aspekte:
 - Zeitrahmen, Formen und Inhalte der Unterlagen, die den einzelnen Mitgliedern der Genossenschaftsorgane übermittelt werden müssen und für die Beschlussfassung der auf die Tagesordnung gesetzten Punkte erforderlich sind;
 - Bestimmung derjenigen, die die Informationsflüsse regelmäßig an die Betriebsorgane weiterzuleiten verpflichtet sind;
 - Bestimmung des Mindestinhaltes der Informationsflüsse, mit besonderem Augenmerk auf jene Informationsflüsse, welche die erheblichen Risikoarten, die möglichen Abweichungen von den Strategievorgaben und die innovativen Geschäftsvorgänge samt den entsprechenden Risiken betreffen.

ART UND WEISE UND FRISTEN

1. Der Informationsfluss wird vorzugsweise durch das Bereitstellen von schriftlichen Dokumenten und damit hauptsächlich wie folgt gewährleistet:
 - Durch Beschlussanträge;
 - durch Dokumentation: erläuternde Anmerkungen, Denkschriften, Vorlagen, Unterlagen, welche von Beratern der Bank verfasst wurden, usw.;



BASEL III – SÄULE 3

- durch Mitteilungen an die Mitglieder der Organe/an die Genossenschaftsorgane, einschließlich der Berichte der Funktionen und die Antworten auf spezifische Informationsanfragen;
 - durch die jeweiligen Buchhaltungsunterlagen der Genossenschaft, die für die Veröffentlichung bestimmt sind;
 - durch sonstige öffentliche und nicht öffentliche Unterlagen, über die die Bank verfügt.
2. Abgesehen von den Bestimmungen dieser Geschäftsordnung werden die auf eben genannte Weise gelieferten Informationen durch die im Laufe der Sitzung des Genossenschaftsorgans in mündlicher Form gemachten Erläuterungen des Vorsitzenden, eines anderen Verwalters oder der Mitarbeiter der Bank vervollständigt (oder in Fällen besonderer Notwendigkeit und Dringlichkeit oder wenn Gründe vorliegen, die für eine besondere Vertraulichkeit sprechen, ersetzt).
3. Jede Information muss zweckdienlich, klar, vollständig, richtig, kurz und bündig und zeitnah sein.
4. Die Informationen können unter Beachtung der gesetzlichen und statutarischen Verpflichtungen zeitlich wie folgt erfolgen:
- bedarfsbezogen;
 - periodisch.

VERTRAULICHKEIT DER INFORMATIONEN

1. Die größtmögliche Sorgfalt muss dafür aufgewendet werden die vertraulichen Informationen zu schützen. Diesbezüglich sind die Mitglieder der Genossenschaftsorgane verpflichtet, die in Ausübung ihrer Funktion erhaltenen Informationen vertraulich zu behandeln und den Umgang mit diesen auf die tatsächlich notwendigen Tätigkeiten, die in ihrem Verantwortungsbereich liegen, zu beschränken; dies unter Berücksichtigung auch der diesbezüglich geltenden internen Bestimmungen.
2. Jedenfalls dürfen die sich im Besitz der Bank befindlichen Dokumente und Unterlagen die Räumlichkeiten der Bank nur dann verlassen, wenn sie für Geschäfte außerhalb des Betriebes notwendigerweise gebraucht werden.

INFORMATIONSFÜSSE INNERHALB bzw. ZWISCHEN DEN ORGANEN

Die Informationsflüsse von den jeweiligen Funktionen/Organisationseinheiten an die Organe sind in dieser Geschäftsordnung festgelegt.

INFORMATIONSFÜSSE AN DIE GENOSSENSCHAFTSORGANE

Die Informationsflüsse zwischen den Kontrollfunktionen und an die Betriebsorgane sind in einem getrennten Dokument abgebildet und bilden einen wesentlichen Bestandteil dieser Geschäftsordnung.



BASEL III – SÄULE 3

Tabelle 2

Anwendungsbereich (Art. 436 CRR)

QUALITATIVE INFORMATIONEN

Hinsichtlich des Anwendungsbereichs der Anforderung dieser Verordnung legt die Raiffeisenkasse ihre Bezeichnung offen.

Raiffeisenkasse Freienfeld Genossenschaft mit Sitz in Freienfeld – Provinz Bozen, eingetragen im Handelsregister der Handelskammer Bozen unter der Nummer 00143170215, im Bankenverzeichnis eingetragen unter der Nummer 3716.8.0, im Genossenschaftsregister eingetragen unter Nummer A145327, Sektion I und dem Fonds zur Sicherung der Einleger der Genossenschaftsbanken und dem Nationalen Garantiefonds, laut Art. 62 des G.D. 415/96, angeschlossen.

Tabelle 3

Eigenmittel (Art. 437 CRR)

QUALITATIVE INFORMATIONEN

Die Eigenmittel der Raiffeisenkasse setzen sich vor allem aus dem Gesellschaftskapital, den Reserven und den Gewinnrücklagen zusammen. Um die Geschäftstätigkeit der Bank langfristig sicherzustellen, werden vor allem die Reserven in Übereinstimmung mit den statutarischen Bestimmungen und den Vorgaben der Bankenaufsicht durch die jährliche Zuweisung aus dem Gewinn gestärkt.

Die Eigenmittel setzen sich als Summe aus einer Serie von positiven und negativen Komponenten zusammen, deren Anrechenbarkeit durch die Normen bestimmt wird. Die positiven Elemente stehen in der vollen Verfügung der Bank, sodass sie ohne Einschränkungen für das Abdecken der Risiken und der evtl. auftretenden Verluste herangezogen werden können.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel setzen sich aus dem harten Kernkapital, aus dem zusätzlichen Kernkapital und dem Ergänzungskapital zusammen. Die einzelnen Komponenten werden durch eventuelle Abzüge berichtigt.

Wie von den Weisungen der *Capital Requirements Regulation* vorgesehen (sog. CRR; Art. 467), hat die Raiffeisenkasse die Option in Anspruch genommen, um die vollständige Neutralisation der Auswirkungen der Bewertungen der von Zentralverwaltungen der EU ausgegebenen Wertpapiere, die im Portfolio zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere (AFS) enthalten sind, sicherzustellen. Die



BASEL III – SÄULE 3

Option wurde innerhalb der von den Weisungen vorgeschriebenen Fristen in Anspruch genommen und der Banca d'Italia mitgeteilt.

QUANTITATIVE INFORMATIONEN

A. Aufsichtsrechtliche Eigenmittel der Raiffeisenkasse

	Summe 2016
A. Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1) vor Anwendung der VorsichtsfILTER	11.777.927
davon CET1-Kapitalinstrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind	0
B. VorsichtsfILTER des CET1 (+/-)	0
C. CET1 einschließlich der abzuziehenden Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung (A +/- B)	11.468.622
D. Vom CET1 abzuziehende Korrekturposten	-2.530
E. Übergangsanpassung – Auswirkung auf CET1 (+/-)	-306.775
F. Summe Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1) (C – D +/- E)	11.468.622
G. Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1), einschließlich der abzuziehenden Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung	0
davon AT1-Instrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind	0
H. Vom AT1 abzuziehende Korrekturposten	0
I. Übergangsanpassung – Auswirkung auf AT1 (+/-)	0
L. Summe zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1) (G - H +/- I)	0
M. Ergänzungskapital (Tier 2 – T2), einschließlich der abzuziehenden Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung	0
davon T2-Instrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind	0
N. Vom T2 abzuziehende Korrekturposten	0
O. Übergangsanpassung – Auswirkung auf T2 (+/-)	0
P. Summe Ergänzungskapital (Tier 2 – T2) (M - N +/- O)	0
Q. Summe aufsichtsrechtliches Eigenkapital (F + L + P)	11.468.622



BASEL III – SÄULE 3

B. Bilanzabstimmung – Teil F: Informationen zum Eigenkapital

Sektion 1 - Eigenmittel des Unternehmens: Zusammensetzung	Beträge in Euro zum 31.12.2016
1. Kapital	1.269
2. Emissionsaufpreis	11.351
3. Gewinnrücklagen	11.458.532
a) gesetzliche	11.436.344
b) statutarische	0
c) Eigene Aktien	0
d) Sonstige	1.076.741
- andere	22.188
3.bis Acconti su dividendi	0
4. Kapitalinstrumente	0
5. (Eigene Aktien)	0
6. Bewertungsrücklagen	306.775
- Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente	306.775
- Sachanlagen	0
- Immaterielle Vermögenswerte	0
- Deckung von Auslandsinvestitionen	0
- Deckung der Kapitalflüsse	0
- Wechselkursdifferenzen	0
- langfristige Aktiva auf dem Weg der Veräußerung	0
- Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) aus leistungsorientierten Plänen	0
- Quote der Bewertungsreserven aus der Bewertung von Beteiligungen zum Nettovermögen:	0
- Sondergesetze zur Aufwertung	0
7. Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	278.232
Totale	12.056.159

Dividenden	0
Quota di terzi non eligibile	0
CET1 vor Anwendung der VorsichtsfILTER, Übergangsanpassungen und Abzüge	12.056.159
Prudential Filter	0
Übergangsanpassungen	-309.305
Abzüge	-278.232
CET1	11.468.622
Im Tier 2 anerkannte nachrangige Instrumente	0
Übergangsanpassungen	0
Abzüge	0
Tier 2	0
Eigenmittel für Aufsichtszwecke (Fondi Propri)	11.468.622



BASEL III – SÄULE 3

Laut den neuen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen wurde der Gewinn des Geschäftsjahres 2016 nicht in der Eigenmittelmeldung zum 31.12.2016 mitgerechnet, da zum Zeitpunkt der Meldung (base informativa Y – 13.02.2017) die Bilanz noch nicht zertifiziert war. Von der Möglichkeit eine COMFORT Letter zu beantragen wurde nicht Gebrauch gemacht.

C. Posten der Aktiva sowie der Passiva oder des Eigenvermögens

	Beschreibung	Bilanzwert	Für die Eigenmittel relevante Beträge	Tabelle zur Offenlegung der Informationen über die Eigenmittelelemente während der Übergangszeit
Posten der Passiva				
10	Verbindlichkeiten gegenüber Banken	0	0	47
20	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	0	47
30	Im Umlauf befindliche Wertpapiere	0	0	47
50	Zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente	0	0	14
130	Bewertungsrücklagen	306.775	0	3, 11, 26
	davon :			
	- Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente	306.775	0	3, 26
	- Bewertungsrücklagen Beteiligungen	0	0	26
	- Bewertungsrücklagen Immobilien (IAS16)	0		41c
	- Reserven Aktualisierung TFR-FONDS	0		3
	- Aufwertungsrücklage	0		3
160	Rücklagen	11.458.532	11.458.532	2, 3
170	Emissionsaufpreis	11.351	11.351	1
180	Kapital	1.269	1.269	1
200	Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	278.232	0	5a
	Gesamt		11.471.152	
Posten der Aktiva				
40	Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente	- 868.916	0	
70	Forderungen an Kunden	0	0	18, 41
100	Beteiligungen	0	0	54
	- in der Bewertung der wesentlichen Beteiligungen enthaltener Firmenwert	0	0	19, 41, 56
120	Immaterielle Vermögenswerte	- 2.530	-2.530	8, 26a6
130	Steuerforderungen	- 12.057	0	8
	Gesamt		-2.530	
Andere Elemente				
	Wertanpassungen aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung		0	7
	Gesamt		0	
	Eigenkapital für Aufsichtszwecke		11.468.622	



BASEL III – SÄULE 3

D. Übergangsbestimmungen für die Offenlegung von Eigenmitteln

Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	(A) Betrag in Euro zum 31.12.2015	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	12.620	
davon:	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	1.269	
davon:	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	11.351	
davon:	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	0	
Einbehaltene Gewinne	26 (1) (c)	11.436.344	
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards	26 (1)	328.963	
Fonds für allgemeine Bankrisiken	26 (1) (f)		
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	486 (2)	0	
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Jänner 2018	483 (2)	0	
Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	84, 479, 480		
Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	26 (2)	0	
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen		11.777.927	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	36 (1) (b), 37, 472 (4)	-2.530	
Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468		- 306.775	
davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne - Schuldtitel	467	- 306.775	
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt		-309.305	



BASEL III – SÄULE 3

Hartes Kernkapitals (CET1)		11.468.622	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen		0	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt		0	
Zusätzliches Kernkapitals (AT1)		0	
Kernkapitals (T1 = CET1 + AT1)		11.468.622	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen		0	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt		0	
Ergänzungskapital (T2)		0	
Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)		11.468.622	
Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)		12.057	
davon: nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013 CRR-Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	12.057	
davon: latente Steueransprüche, die von der künftigen Rentabilität abhängig sind und aus temporären Differenzen resultieren		12.057	
Risikogewichtete Aktiva insgesamt		40.015.859	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	92 (2) (a), 465	28,660%	
Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	92 (2) (b), 465	28,660%	
Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	92 (2) (c)	28,660%	



BASEL III – SÄULE 3

Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderung an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	CRD 128, 129, 130	0	
davon: Kapitalerhaltungspuffer		1.000.396	
Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	CRD128	19,660 %	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c) 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)	868.916	
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	12.057	

In o.a. Tabelle sind nur jene Posten angeführt, welche für die Raiffeisenkasse Freienfeld zutreffen bzw. wo Werte vorhanden sind.

Tabelle 4

Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

QUALITATIVE INFORMATIONEN

Der von der Bank eingerichtete ICAAP-Prozess verfolgt das Ziel, die Angemessenheit der Kapitalausstattung in Bezug auf die operative Tätigkeit und die in der Strategie festgeschriebenen Risiken festzustellen. Basierend auf dieser Ausgangslage wurde im Jahr 2016 von der Raiffeisenkasse der ICAAP nach den folgenden Modalitäten definiert und implementiert.

Als internes Kapital versteht man jenen Teil an Kapital, das notwendig ist, um pro Risikoart ein bestimmtes Ausmaß an potenziellen Verlusten aus der Risikotätigkeit abzudecken. Als gesamtes internes Kapital versteht man das Ausmaß des gesamten notwendigen Kapitals, um alle relevanten und von der Bank eingegangenen Risiken abzudecken, auch unter Berücksichtigung von Kapitalnotwendigkeiten für die strategische Ausrichtung.



BASEL III – SÄULE 3

Die Raiffeisenkasse berechnet das gesamte interne Kapital anhand des "building block approach", d.h. die einzelnen aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen für die messbaren Risiken mit vereinfachten Modellen, und mittels qualitativer Einschätzung aller anderen relevanten Risiken. Es werden außerdem die Resultate der Stress Testings und der relevanten Indikatoren bei den wichtigsten Risiken sowie die strategischen Einschätzungen, die eventuell eine weitere Eigenkapitalunterlegung fordern, berücksichtigt.

Die Risiken werden von der Raiffeisenkasse in zwei Arten unterteilt:

- **quantifizierbare Risiken**, bei welchen sich die Raiffeisenkasse der vorgegebenen Bestimmungsmethoden bedient, um das interne Kapital für das Kredit-, Gegenpartei-, Marktrisiko und das operationelle Risiko sowie für das Konzentrations- und das Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille zu ermitteln;
- **nicht oder schwer quantifizierbare Risiken**, bei welchen aufgrund der fehlenden Messmethoden zur Bestimmung des internen Kapitals ein solches nicht quantifiziert wird, sondern es durch den Einsatz von Minderungstechniken zu deren Überwachung kommt (Liquiditätsrisiko, strategisches Risiko, Risiken aus Interessenskonflikten, Reputationsrisiken, u.a.).

Die Koeffizienten gegenüber dem Kredit- und Marktrisiko wurden zum Stichtag 31. Dezember 2016 nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben von Basel 3 und unter Anwendung des von der Norm vorgegebenen Standardansatzes bestimmt. Das operationelle Risiko wurde anhand des Basismodells bewertet.

Auf der Grundlage der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen müssen Banken gegenüber dem Kredit- und Gegenparteiisiko konstant eine Mindestkapitalunterlegung von 8% einhalten.

Gegenüber dem Marktrisiko sind die Banken darüber hinaus angehalten, die Bestimmungen zur Risikoüberwachung aus der Tätigkeit mit Finanzinstrumenten und Währungen einzuhalten.

Das interne Kapital gegenüber dem Konzentrationsrisiko und gegenüber dem Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille wird nach der von der Banca d'Italia vorgeschriebenen vereinfachten Methodik bestimmt.

Im ICAAP Prozess berücksichtigt die Bank die Risiken (rechtlicher und reputationeller Natur oder aus Interessenskonflikten) aus Geschäftstätigkeit mit verbundenen Subjekten. In Fällen von Überschreitung der aufsichtsrechtlichen Grenzen wird nämlich, bei der Bestimmung des aktuellen und des hochgerechneten gesamten internen Kapitals zusätzlich, zu den bereits gefassten Initiativen im Rückführungsplan, der Überschuss berücksichtigt.

Die gesamte Risikoexposition der Raiffeisenkasse mit Berechnung zum Stichtag 31.12.2016 und als Vorschau zum 31.12.2017 lässt sich mit dem vorhandenen Bestand an laufenden und programmierten Eigenmitteln abdecken.

BASEL III – SÄULE 3

QUANTITATIVE INFORMATIONEN

Aufsichtsrechtliche Mindestanforderung aus Säule 1

Kategorien/Werte	Nicht gewichtete Beträge zum 31.12.2016	Gewichtete Beträge / Voraussetzungen zum 31.12.2016
A. Risikotätigkeit		
A.1 Kreditrisiko und Gegenparteirisiko	63.995.263	36.903.065
1. Standardmethode	63.995.263	36.835.902
2. Methode basierend auf interne Ratings		
2.1 Basismethode		
2.2 Fortgeschrittene Methode		
3. Verbriefungen		67.163
B.1 Kreditrisiko und Gegenparteirisiko		2.952.245
B.2 Risiko der Anpassung der Kreditbewertung und der Gegenpartei		
B.3 Erfüllungsrisiko		
B.4 Marktrisiken		
1. Standardmethode		
2. Interne Berechnungsmodelle		
3. Konzentrationsrisiko		
B.5 Operationelles Risiko		249.024
1. Basisindikatorenansatz		249.024
2. Standardansatz		
3. Fortgeschrittener Ansatz		
B.6 ANDERE ELEMENTE DER BERECHNUNG		
B.7 GESAMTE ÜBERWACHUNGSMASSREGELN		3.201.269



BASEL III – SÄULE 3

Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko

Forderungsklassen	Beträge in Euro zum 31.12.2016
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	6.121
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	
Risikopositionen gegenüber Instituten	555.358
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	872.337
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1.170.268
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	
ausgefallene Risikopositionen	182.940
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	
Beteiligungspositionen	110.153
sonstige Posten	49.696
Kreditverbriefung: Risikopositionen gegenüber Kreditverbriefung: Totale	5.373
Gesamt	2.952.245

Eigenmittelanforderungen für andere Risiken

Zusammensetzung	Beträge in Euro zum 31.12.2016
Positionsrisiko auf Schuldverschreibungen	0
Positionsrisiko auf Aktien und Dividendenpapieren	0
Großkredite oberhalb der Obergrenzen der Artikel 395 bis 401, soweit dem Institut eine Überschreitung jener Obergrenzen gestattet ist	0
Positionsrisiko auf Schuldverschreibungen, Aktien und Dividendenpapieren	0
Fremdwährungsrisiko	0
Warenpositionsrisiko	0
Abwicklungsrisiko für im Handelsbuch gehaltene Positionen	0
Abwicklungsrisiko für im Bankbuch gehaltene Positionen	0
Eigenmittelanforderungen aus Marktrisiken	0
Operationelles Risiko - Basisindikatoransatz	249.024
Gesamt	249.024



BASEL III – SÄULE 3

Verbindung zwischen internem Gesamtkapital und den aufsichtsrechtlichen Anforderungen

		Werte zum 31.12.2015	Werte zum 31.12.2016
A)	Summe internes Kapital aus den Risiken Säule 1	3.126.332	3.201.269
B)	Aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen aus Säule 1	3.126.332	3.201.269
C)	Säule 1: zusätzliche Rückstellung für ICAAP (A-B)	0	0
D)	Summe internes Kapital aus den Risiken Säule 2	1.303.811	1.776.758
E)	Gesamtes internes Kapital (A+D)	4.430.143	4.978.027
F)	Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	11.134.177	11.468.622
G)	Überschuss/Fehlbetrag aufsichtsrechtl. Eigenmittel (F-E)	6.704.034	6.490.595
H)	Aufsichtsrechtliche Eigenmittel Stress (abzgl. Stress Eigenmittel)	11.134.177	11.073.770
I)	Reduzierung Eigenmittel laut Stress (H-F)	0	-394.852
J)	Überschuss/Fehlbetrag auf die aufsichtsrechtl. Eigenmittel (H-E)	6.704.034	6.095.743
K)	Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderungen für das Kreditrisiko in %	25,96%	25,74%
L)	Gesamte aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderungen aus Risiken Säule 1 in %	28,08%	27,91%
	Überdeckung des Internen Kapitals in % der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	151,33%	122,45%



BASEL III – SÄULE 3

Mindestkapitalanforderungen

Im Laufe von 2016 hat die Bankenaufsicht die Methodik zur Berechnung der zusätzlichen Eigenmittelanforderung laut SREP-Verfahren im Vergleich zu 2015 abgeändert.

Nachstehende Tabelle bietet einen Vergleich zwischen dem Total Capital Ratio der Raiffeisenkasse und den Mindestanforderungen zu den verschiedenen Stichtagen aufgrund der Vorgaben der Bankenaufsicht.

Zum 31.12.	IST	PLAN
	2016	2017
Total Capital Ratio (TCR)	28,66%	29,00%
TSCR (Total SREP Capital Requirement) SREP-Gesamtkapitalanforderung inkl. Zusätzliche Kapitalanforderung SREP	11,60%	9,50%
OCR (Overall Capital Requirement) Gesamtkapitalanforderung inkl. Zusätzliche Anforderung SREP und Kapitalerhaltungspuffer	11,60%	10,75%
OCR (Overall Capital Requirement) plus capital guidance Gesamtkapitalanforderung inkl. Zusätzliche Anforderung SREP, Kapitalerhaltungspuffer und capital guidance		11,30%

Der TCR (Plan 2017) liegt mit 29,00% über den verschiedenen Mindestanforderungen, welche sich aus den aufsichtsrechtlichen Vorgaben laut SREP-Verfahren ergeben.



BASEL III – SÄULE 3

Tabelle 5

Gegenparteiisiko (Art. 439 CRR)

QUALITATIVE INFORMATIONEN

A. Methodik, nach der internes Kapital und Obergrenzen für Gegenparteiausfallrisikopositionen zugewiesen werden

Nach der Definition in den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen versteht man unter dem Gegenparteiisiko die Gefahr der Nichterfüllung und folglich den Ausfall von Seiten eines Vertragspartners vor der vertraglich vorgesehenen Fälligkeit bei der Abwicklung von:

- Derivaten und andere OTC Instrumenten,
- Pensionsgeschäften (Operationen SFT),
- langfristig geregelten Geschäften (Operationen LST).

Das Gegenparteiisiko versteht sich als eine bestimmte Art von Kreditrisiko, bei welchem es aufgrund der Zahlungsunfähigkeit eines Geschäftspartners zu Verlusten kommen kann.

Für die Raiffeisenkasse beschränkt sich, aufgrund ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, das Risiko auf:

- Außerhalb des Marktes und zur Abdeckung für das Bankportefeuille gehaltene Finanzderivate (OTC – over-the-counter);
- aktive und passive Pensionsgeschäfte auf Finanzinstrumente sowie „Security Financing Transactions“ (Operationen SFT).

Die Raiffeisenkasse verwendet für die Messung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen für die Operationen in aktiven und passiven Pensionsgeschäften auf Finanzinstrumente sowie „Security Financing Transactions“ (Operationen SFT) die sog. vereinfachte Methode.

B. Vorschriften für Besicherungen und zur Bildung von Kreditreserven

Den aufsichtsrechtlichen Anforderungen folgend, hat die Raiffeisenkasse ein strukturiertes und dokumentiertes System zum Erreichen der strategischen Geschäftsziele und zur Kontrolle des Gegenparteiisikos implementiert, welches u.a., auch, durch Zuteilung von Verantwortungen und Funktionen, das Mitwirken verschiedener bankinterner Stellen vorsieht.

Die Politiken zur Verwaltung des Gegenparteiisikos stützen sich auf nachfolgende Elemente:

- Definition des Risikoappetits durch das Festlegen operativer Limits für die Handelstätigkeit in Finanzinstrumenten, wobei die Unterscheidung zwischen Referenzgegenparteien und zugelassene Gegenparteien getroffen wurde;

BASEL III – SÄULE 3

- Einschränkung der gehandelten Finanzinstrumente, wobei zwischen nicht zum Handel zulässigen und zulässigen, aber mit Beschränkung (einzelne Operationen oder Typ/technische Form) belegten Finanzinstrumenten, unterschieden wurde;
- Operative Vollmachten, wobei nach delegierter Person und Tageslimits unterschieden wurde.

C. Vorschriften in Bezug auf Korrelationsrisiken

Die Raiffeisen Landesbank AG ist die Referenzgegenpartei der Raiffeisenkasse, mit welcher eine konsolidierte Geschäftsbeziehung, unter Beachtung der operativen und verwaltungstechnischen Eigenheiten und Mechanismen des genossenschaftlichen Bankensystems, unterhalten wird. Als für die Raiffeisenkasse zugelassene Gegenparteien gelten vorwiegend italienische und ausländische Gegenparteien, welche nach den Kriterien wie Beständigkeit, Sicherheit und operativer Effizienz ausgesucht wurden, d.h. jene Gegenparteien, welche über das Informationssystem Bloomberg zugänglich sind.

In Bezug auf derivative Finanzinstrumente (OTC) übernimmt die Raiffeisenkasse, aufgrund ihrer statutarischen Vorgaben, keine spekulativen Positionen bzw. bietet auch den Kunden keine solche Produkte an, außer wenn dadurch Risiken abgedeckt werden, die sich aus anderen Geschäften ergeben.

D. Minderungstechniken für das Gegenparteirisiko

Die Raiffeisenkasse verwendet keine Minderungstechniken betreffend das Gegenparteirisiko.

QUANTITATIVE INFORMATIONEN

Zum 31.12.2016 hält die Raiffeisenkasse keine derivativen Finanzinstrumente, sowie keine aktiven oder passiven Pensionsgeschäfte auf Finanzinstrumenten.



BASEL III – SÄULE 3

Tabelle 6

Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

QUALITATIVE INFORMATIONEN

Eines der am stärksten destabilisierenden Elemente der globalen Finanzkrise war die prozyklische Verstärkung finanzieller Schocks auf die Realwirtschaft durch das Bankensystem und die Finanzmärkte.

Der antizyklische Kapitalpuffer soll dieser prozyklischen Dynamik durch Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Bankensektors entgegenwirken.

In diesem Lichte wird von den europäischen aufsichtsrechtlichen Normen verlangt, dass die Banken einen institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer vorhalten.

Für den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer wird der nach Artikel 92 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 berechneten Gesamtrisikobetrag mit der Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers multipliziert.

Die Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers entspricht dem gewichteten Durchschnitt der Quoten der antizyklischen Kapitalpuffer, die in den Ländern, in denen die wesentlichen Kreditrisikopositionen des Instituts belegen sind, gelten.

Die Raiffeisenkasse hat wesentliche Kreditrisikopositionen ausschließlich in Italien.

Die Quote der antizyklischen Kapitalpuffer für das Land Italien beträgt zum 31.12.2016 0%.

QUANTITATIVE INFORMATIONEN

Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

		Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
		Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IFB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposten im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IFB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
		010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
010	Auflösung nach Ländern												
	Italien	36.983.778				67.163							
20	Summe	36.983.778				67.163							



BASEL III – SÄULE 3

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers/Kreditrisikopositionen

Zeile		Spalte
010	Gesamtforderungsbetrag	37.050.941
020	Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	-
030	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	-

Tabelle 7

Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)

QUALITATIVE INFORMATIONEN

A. Definition von „überfällig“ und „wertgemindert“

In Übereinstimmung mit den IAS/IFRS-Bestimmungen wird zu jedem Bilanzstichtag das Vorhandensein von objektiven Elementen geprüft, die auf Wertminderungen (impairment) einzelner Finanzinstrumente oder Gruppen von Finanzinstrumenten schließen lassen.

Die Positionen, die durch keinen regulären Verlauf gekennzeichnet sind, werden in unterschiedliche Risikokategorien wie folgt gruppiert:

- Zahlungsunfähige Risikopositionen (sofferenze, Insolvent exposures): Positionen gegenüber Kunden die zahlungsunfähig sind,
- Risikopositionen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall (inadempienze probabili, Unlikely to Pay): Positionen gegenüber Kunden die nicht den zahlungsunfähigen Risikopositionen zuzuordnen sind, jedoch als unwahrscheinlich gilt, dass der Schuldner seine Verbindlichkeiten ohne die Verwertung von Sicherheiten in voller Höhe begleichen wird, unabhängig davon, ob bereits Zahlungen überfällig sind und unabhängig von der Anzahl der Tage des etwaigen Zahlungsverzugs,
- Überfällige Risikopositionen > 90 Tage (esposizioni scadute e/o sconfinanti > 90 giorni, exposures with more than 90 days due): Positionen gegenüber Kunden welche nicht den Risikopositionen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall zuzuordnen sind und mehr als 90 Tage überfällig oder überzogen sind.

Gestundete Risikopositionen sind Positionen, bei denen Stundungsmaßnahmen zur Anwendung gelangt sind. Gestundete Risikopositionen werden in vertragsmäßig bediente gestundete Risikopositionen und in notleidende gestundete Risikopositionen unterteilt.

Die entsprechenden Positionen werden von der Kreditabteilung und vom Direktor erhoben und dem Verwaltungsrat mitgeteilt. Dieser nimmt die entsprechende Einstufung der Kreditpositionen mindestens halbjährlich oder bei Bedarf sofort vor.



BASEL III – SÄULE 3

Diese Tätigkeit äußert sich primär:

- in der Überwachung der genannten Positionen;
- in der Abstimmung mit dem Berichterstatter hinsichtlich der Vorgangsweise, um die Position schließlich in eine mit regulärem Verlauf gekennzeichnete zurückzuführen, oder die Aufkündigung der Position vorzunehmen bzw. einen Umstrukturierungsplan erstellen zu können;
- die voraussichtlichen Verluste festzulegen und
- den vorgesetzten Organen die Umklassifizierung in die Kategorie der „zahlungsunfähigen Kredite (sofferenze)“ vorzuschlagen, sofern die eingetretenen Schwierigkeiten keine Möglichkeit der Normalisierung in Aussicht stellen.

Die Raiffeisenkasse hat bei der Definition der nicht durch regulären Verlauf gekennzeichneten Positionen auf die aufsichtsrechtlichen Vorgaben der Banca d'Italia zurückgegriffen, so dass diese im Einklang mit den einschlägigen Weisungen erstellt wurden.

B. Verwendete Methoden und Ansätze bei der Bestimmung von spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen

Die Bewertungsmethodik der Positionen folgt einem analytischen Ansatz, welcher der Intensität aus der Vertiefung und aus den Ergebnissen des kontinuierlichen Überwachungsprozesses herrührt.

Bei diesem Prozess werden insbesondere auch die Zeiten für die Einbringung der Kredite, der Wert aus dem Erlös der Garantien sowie die Kosten für die Krediteinbringung berücksichtigt.

Die sich aus diesem Prozess ergebenden Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Für alle nicht der Einzelwertberichtigung unterworfenen Kredite werden homogene Risikogruppen gebildet, die auf der Grundlage der in den einzelnen Gruppen in den vergangenen Jahren erlittenen Ausfälle der pauschalen Wertberichtigung unterworfen werden. Die aus der pauschalen Wertberichtigung herrührenden Wertminderungen werden der Gewinn- und Verlustrechnung angelastet.

Das Ausmaß der Wertberichtigungen wird durch einem analytischen Bewertungsprozess bestimmt, bei dem die erwarteten zukünftigen Finanzflüsse mit dem Effektivzinssatz abgezinst und dem Buchwert gegenübergestellt werden. Die Schätzungen zu den unsicheren Flüssen der Zukunft basieren auf dem Kriterium der „Ausfallwahrscheinlichkeit“ (PD - probabilità di default) und auf dem Kriterium der „Ausfallhöhe“ (LGD – loss given default).

Liegen die Beweggründe für die Wertminderungen nicht mehr erfasst, so werden die Wertminderungen rückgängig gemacht und ebenso erfolgswirksam.

Aus aufsichtsrechtlicher Sicht sind alle Wertberichtigungen der Raiffeisenkasse als spezifische Kreditrisikoanpassungen anzusehen.



BASEL III – SÄULE 3

Bei jedem Bilanzstichtag werden die zusätzlichen Wertberichtigungen bzw. –aufholungen für das gesamte sich im „vertragsmäßig bediente Forderungen“ befindliche Kreditportefeuille bestimmt.

Die Krediteintreibung bei den als „zahlungsunfähig – sofferenze“ eingestuften Positionen wird von der Direktion vorangetrieben.



BASEL III – SÄULE 3

QUANTITATIVE INFORMATIONEN

Kreditrisikoeinordnungen nach Forderungsklassen

Forderungsklassen	Attività di rischio per cassa	Garanzie rilasciate e impegni a erogare fondi	Contratti derivati e operazioni con regolamento a lungo termine	Operazioni SFT	Compensazione tra prodotti diversi	Totale	Media (*)
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	16.721.590					16.721.590	15.312.736
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften							
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen							
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken							
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen							
Risikopositionen gegenüber Instituten	9.832.312	457.584				10.289.896	11.637.057
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	10.688.223	852.079				11.540.302	10.494.441
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	20.489.419	959.498				21.448.917	20.378.267
durch Immobilien besicherte Risikopositionen							
ausgefallene Risikopositionen	1.590.443	10.385				1.600.828	2.282.248
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen							
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen							
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung							
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)							
Beteiligungspositionen	1.376.916					1.376.916	1.292.817
sonstige Posten	1.016.814					1.016.814	1.212.739
Gesamt	61.715.717	2.279.546	0	0	0	63.995.263	62.610.305

Datum 11.05.2017
Beschluss VWR 11.05.2017

Seite 39



Raiffeisen

Raiffeisenkasse Freienfeld

BASEL III – SÄULE 3

Kreditrisikooanpassungen nach Wirtschaftszweigen

Forderungsklassen	Settore 001 Amministrazioni pubbliche	Settore 023 Società finanziarie	Settore 004 Società non finanziarie	Settore 006 Famiglie	Settore 008 Istituzioni senza scopo di lucro al servizio delle famiglie	007 Resto del mondo	Settore 099 Unità non classifi- cabili e non classificate	Totale
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	16.721.590							16.721.590
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften								
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen								
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken								
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen								
Risikopositionen gegenüber Instituten		10.289.896						
Risikopositionen gegenüber Unternehmen		236.641	7.566.985	3.498.495	10.111		228.070	11.540.302
davon: KMU			7.510.936	360.686				7.871.622
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft			8.166.534	13.282.382				21.448.916
davon: KMU			8.166.534					8.166.534
durch Immobilien besicherte Risikopositionen								
davon: KMU								
ausgefallene Risikopositionen		59.235	1.164.291	377.303				1.600.829
davon: KMU			1.164.291					1.164.291
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen								

BASEL III – SÄULE 3

Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen								
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung								
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)								
Beteiligungspositionen		1.368.916	8.000					1.376.916
sonstige Posten							1.000.726	1.000.726
davon: KMU								
Gesamt	16.721.590	11.954.688	16.905.810	17.158.180	10.111		1.228.796	
davon: KMU			16.841.761	360.686				



BASEL III – SÄULE 3

Risikopositionen nach Restlaufzeit und Forderungsklassen

1. Verteilung nach Vertragsrestlaufzeit der aktiven und passiven Finanzinstrumente

Name der Fremdwährung: EUR

Posten/Zeitstufen	bei Sicht	von über 1 Tag bis zu 7 Tagen	von über 7 Tagen bis zu 15 Tagen	von über 15 Tagen bis zu 1 Monat	von über 1 Monat bis zu 3 Monaten	von über 3 Monaten bis zu 6 Monaten	von über 6 Monaten bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	Über 5 Jahren	unbestimmte
Forderungen	9.687	1	0	353	2.394	4.725	1.954	19.331	21.255	213
A.1 Staatspapiere					82	3.765		4.300	8.000	
A.2 Sonstige Schuldverschreibungen				1	1.519	52		5.500	67	
A.3 Anteile an Investmentfonds										
A.4 Finanzierungen	9.687	1		352	793	908	1.954	9.531	13.188	213
- Banken	1.746						169			213
- Kunden	7.941	1		352	793	908	1.785	9.531	13.188	
Kassaverbindlichkeiten	27.461	2.055	339	288	983	1.831	2.646	12.869	236	0
B.1 Einlagen und Kontokorrente	27.461	2.055	339	287	981	1.828	2.640	8.821		
- Banken										
- Kunden	27.461	2.055	339	287	981	1.828	2.640	8.821		
B.2 Schuldtitel										
B.3 Sonstige passive Vermögenswerte				1	2	3	6	4.048	236	
Geschäfte Unter dem Strich	221								181	
C.1 Finanzderivate mit Kapitaltausch										
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.2 Finanzderivate ohne Kapitaltausch										
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.3 Zu erhaltende Einlagen und Finanzierungen										
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.4 Unwiderrufliche Verpflichtungen zur Auszahlung von Beträgen	221								181	
- Lange Positionen	20								181	
- Kurze Positionen	201									
C.5 Erstellte Finanzgarantien										
C.6 Erhaltene Finanzgarantien										
C.7 Kreditderivate mit Kapitaltausch										
- Long Position										
- Short Position										
C.8 Kreditderivate ohne Kapitaltausch										
- Long Position										
- Short Position										

Die o.a. Beträge sind in Tsd. Euro angeführt.

Die Darstellung der Positionen in Fremdwährung wird aufgrund der geringen Bedeutung nicht angeführt.



BASEL III – SÄULE 3

Risikopositionen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien

Verteilung der Kassakredite und der Kreditleihen an Kunden nach Sektoren (Buchwert)

Forderungen/Gegenpartei	Regierungen			Sonstige öffentliche Körperschaften			Finanzgesellschaften			Versicherungsunternehmen			Nichtfinanzunternehmen			Sonstige Subjekte		
	Bestand nach Wert-berichtigung	Einzelwert-berichtigungen	Wertberichtigung des Portfolio	Bestand nach Wert-berichtigung	Einzelwert-berichtigungen	Wertberichtigung des Portfolio	Bestand nach Wert-berichtigung	Einzelwert-berichtigungen	Wertberichtigung des Portfolio	Bestand nach Wert-berichtigung	Einzelwert-berichtigungen	Wertberichtigung des Portfolio	Bestand nach Wert-berichtigung	Einzelwert-berichtigungen	Wertberichtigung des Portfolio	Bestand nach Wert-berichtigung	Einzelwert-berichtigungen	Wertberichtigung des Portfolio
A. Kassakredite																		
A.1 Zahlungsunfähige Forderungen			X			X			X			X	225	255	X	4	4	X
- davon: gestundete Forderungen			X			X			X			X			X			X
A.2 Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall			X			X	59		X			X	1.228	19	X	74		X
- davon: gestundete Forderungen			X			X			X			X	1.271	18	X			X
A.3 Überfällige notleidende Forderungen			X			X			X			X			X			X
- davon: gestundete Forderungen			X			X			X			X			X			X
A.4 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	16.517	X			X		926	X	3		X		22.078	X	89	8.902	X	36
- davon: gestundete Forderungen		X			X			X			X		210	X	0		X	
Summe A	16.517	0	0	0	0	0	985	0	3	0	0	0	23.531	274	89	8.980	4	36
B. Forderungen Unter dem Strich																		
B.1 Zahlungsunfähige Forderungen			X			X			X			X			X			X
B.2 Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall			X			X			X			X	21		X			X
B.3 Sonstige notleidende aktive Vermögenswerte			X			X			X			X			X			X
B.4 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen		X			X		39	X			X		2.397	X		764	X	
Summe B	0	0	0	0	0	0	39	0	0	0	0	0	2.418	0	0	764	0	0
Summe (A+B) 2016	16.517	0	0	0	0	0	1.024	0	3	0	0	0	25.949	274	89	9.744	4	36
Summe (A+B) 2015	12.819						1.113		4				23.753	273	81	8.418	14	32

Die o.a. Beträge sind in Tsd. Euro angeführt.



BASEL III – SÄULE 3

Entwicklung der gesamten Wertberichtigungen von Kassakrediten an Kunden

Ursächlichkeiten/Kategorien	Zahlungsunfähige Forderungen		Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall		Überfällige notleidende Forderungen	
	Summe	- davon: gestundete Forderungen	Summe	- davon: gestundete Forderungen	Summe	- davon: gestundete Forderungen
A. Anfangsbestand der gesamten Wertberichtigungen - davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	254		31	18	0	0
B. Zunahmen	26	0	6	6	2	2
B.1 Wertberichtigungen	26		3	3		
B.2 Verluste aus Abtretungen						
B.3 Umbuchungen von anderen Kategorien von notleidenden Beständen			2	2		
B.4 Sonstige Zunahmen			1	1	2	2
C. Abnahmen	22	0	18	5	2	2
C.1 Wertaufholungen aufgrund von Bewertungen	9		13	3		
C. 2 Wertaufholungen aufgrund von Inkassi	1		3	2		
C.3 Gewinne aus Abtretungen						
C.4 Löschungen	10					
C.5 Umbuchungen auf andere Kategorien von notleidenden Beständen					2	2
C.6 Sonstige Abnahmen	2		2			
D. Endbestand der gesamten Wertberichtigungen - davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	258	0	19	19	0	0

Die o.a. Beträge sind in Tsd. Euro angeführt.



BASEL III – SÄULE 3

Tabelle 8

Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

QUALITATIVE INFORMATIONEN

Im Laufe ihrer Tätigkeit betreibt die Raiffeisenkasse verschiedene Operationen, die eine Belastung ihrer Vermögenswerte oder die Erhaltung von Vermögenswerten als Sicherheiten von Dritten bestimmen.

Zum 31. Dezember 2016 hatte die Raiffeisenkasse folgende Geschäfte mit belasteten Vermögenswerten:

- Finanzierungsoperationen mit der Europäischen Zentralbank

Durch die Verwendung von EZB-Finanzierungen kann die Bank über eine alternative stabile Mittelherkunft verfügen, die im Einklang mit der Unternehmenspolitik zur Ausgleich der erforderlichen Fristen steht.

Die Refinanzierung bei der EZB beträgt 4.000 Tsd. Euro und besteht ausschließlich aus Mittelherkunft aus der Teilnahme an der Auktion der EZB (TLTRO - *Targeted Long Term Refinancing Operations*).

QUANTITATIVE INFORMATIONEN

Vermögenswerte des berichtenden Instituts

A: Vermögenswerte		Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
	Vermögenswerte des berichtenden Instituts	4.256.041		20.638.251	
	Aktieninstrumente			1.292.817	
	Schuldtitel	4.256.041	4.256.041	18.041.582	18.186.819
	Sonstige Vermögenswerte			1.303.852	



BASEL III – SÄULE 3

Erhaltene Sicherheiten

B: Erhaltene Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicher- heiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicher- heiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung nicht infrage kommen
	Vom berichtenden Institut erhaltene Sicherheiten	0	952.500	28.036.548
	Aktieninstrumente			
	Schuldtitel			
	Sonstige erhaltene Sicherheiten		952.500	28.036.548
	Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS			

Belastete Vermögenswerte - erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

C: Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten		Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbind- lichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
	Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	4.018.032	4.256.042



BASEL III – SÄULE 3

Tabelle 9

Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)

QUALITATIVE INFORMATIONEN

Im Sinne des Art. 119 der CRR sollte bei Risikopositionen gegenüber Instituten (Kreditinstitute oder Wertpapierfirmen), für die eine Bonitätsbeurteilung einer benannten ECAI vorliegt, eine vorgegebene Risikogewichtung vorgenommen werden. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass ein "Mapping" der EBA mit einer Zuordnung der Ratings der anerkannten Ratingagenturen ECAI mit den entsprechenden Gewichtungsfaktoren im Kreditrisiko für Kreditinstitute derzeit noch fehlt. Demzufolge ist diese Vorgehensweise in der Berechnung und Meldung des Kreditrisikos noch nicht möglich.

Die Raiffeisenkasse hat zum Stichtag 31.12.2016 die Bonitätsbeurteilungen der ECAI Fitch Ratings für das Portefeuille „Risikopositionen gegenüber Staaten und Zentralbanken“ und in Ableitung daraus für die Portefeuilles „Risikopositionen gegenüber Instituten“ und „Risikopositionen gegenüber öffentlichen Körperschaften“ verwendet.

QUANTITATIVE INFORMATIONEN

Forderungswerte mit Rating

Forderungsklassen	mit Rating											
	0%		10%		20%		50%		100%		150%	
	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken												
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften												
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen												
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken												
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen												
Risikopositionen gegenüber Instituten									6.158	6.158		
Risikopositionen gegenüber Unternehmen												
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft												
durch Immobilien besicherte Risikopositionen												
ausgefallene Risikopositionen												
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen												
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen												



BASEL III – SÄULE 3

Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung													
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)													
Beteiligungspositionen													
sonstige Posten													
Gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6.158	6.158	0	0

Die o.a. Beträge sind in Tsd. Euro angeführt.

Bewertung der Kreditwürdigkeit Italiens von Seiten der ECAI Fitch. Der Artikel 114 par. 4 der CRR sieht vor, dass, unabhängig von den ECAI Bewertungen, Geschäftsbeziehungen gegenüber Zentralverwaltungen und Zentralbanken der EU mit 0% gewichtet werden.

Forderungswerte ohne Rating

	ohne Rating																							
	0%		2%		4%		20%		35%		50%		75%		100%		150%		250%		1250%		andere	
Forderungsklassen	Ante CFM	Post CFM	Ante CFM	Post CFM	Ante CFM	Post CFM	Ante CFM	Post CFM	Ante CFM	Post CFM	Ante CFM	Post CFM	Ante CFM	Post CFM	Ante CFM	Post CFM	Ante CFM	Post CFM	Ante CFM	Post CFM	Ante CFM	Post CFM	Ante CFM	Post CFM
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	16.663	16.663													46	46			12	12				
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften																								
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen																								
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken																								
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen																								
Risikopositionen gegenüber Instituten	213	213					3.919	3.919																
Risikopositionen gegenüber Unternehmen															531	531								
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft													21.449	21.449										
durch Immobilien besicherte Risikopositionen																								
ausgefallene Risikopositionen															229	229	1.372	1.372						
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen																								
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen																								
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung																								
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)																								
Beteiligungspositionen															1.377	1.377								
sonstige Posten	385	385					14	14							619	619								
Gesamt	17.261	17.261	-	-	-	-	3.933	3.933	-	-	-	-	21.449	21.449	2.802	2.802	1.372	1.372	12	12	-	-	-	-

Die o.a. Beträge sind Tsd. Euro angeführt.

Bewertung der Kreditwürdigkeit Italiens von Seiten der ECAI Fitch. Der Artikel 114 par. 4 der CRR sieht vor, dass, unabhängig von den ECAI Bewertungen, Geschäftsbeziehungen gegenüber Zentralverwaltungen und Zentralbanken der EU mit 0% gewichtet werden.



BASEL III – SÄULE 3

Tabelle 10

Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

QUALITATIVE INFORMATIONEN

Das operationelle Risiko verkörpert die Gefahr von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden. Darunter fallen auch die Rechtsrisiken. Diese Definition schließt strategische und Reputationsrisiken aus.

Es wird von der Raiffeisenkasse der Basisindikatoransatz berücksichtigt, weil dieser den einfachsten Ansatz zur Quantifizierung operationeller Risiken darstellt (Prinzip der Proportionalität) und die vorgesehenen gesetzlichen Grenzen zur Anwendung des Standard- bzw. AMA-Ansatzes nicht überschritten werden.

Bei der Basismethode wird gemäß Art. 316 der CRR ein Risikogewichtungssatz von 15% auf einen maßgeblichen Indikator angewandt, der substantiell auf der Grundlage des der letzten drei Geschäftsjahre ermittelt wird.

QUANTITATIVE INFORMATIONEN

Berechnung des maßgeblichen Indikators

G&V Posten	Beschreibung	(+/-)	2014	2015	2016
10	Zinserträge und ähnliche Erträge	+	1.472.263	1.497.815	1.444.776
20	Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	-	- 323.845	- 291.380	- 240.709
40	Provisionserträge	+	311.469	322.214	337.714
50	Provisionsaufwendungen	-	- 34.226	- 35.905	- 38.894
70	Dividenden und ähnliche Erträge	+	57.692	20.143	75.020
80	Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit	+/-	786	1.534	- 72
150 b)	Aufwendungen für Auslagerungen von Dienstleistungen, die durch Dritte erbracht werden	-	-	-	-
190	Sonstige Betriebliche Aufwendungen und Erträge	+	123.248	139.003	145.475
	Betrag des maßgeblichen Indikators pro Jahr		1.607.387	1.653.424	1.719.658
	Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko		249.023		



BASEL III – SÄULE 3

Tabelle 11

Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR)

QUALITATIVE INFORMATIONEN

A. Unterscheidung zwischen Forderungen nach ihren Zielen, einschließlich Gewinnerzielungsabsicht und strategischer Gründe

Bei den Kapitalinstrumenten des Bankportefeuille die als „zur Veräußerung gehaltene Finanzinstrumente“ klassifiziert wurden, handelt es sich um Minderheitsbeteiligungen an Unternehmen. Hierbei handelt es sich um nicht notierte Beteiligungen in Gesellschaften, die dem Genossenschaftswesen zuordenbar sind und aus strategischen, institutionellen und zweckdienlichen Gründen gehalten werden.

B. Angewandte Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden für die zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumente

1. Erstmaliger Ansatz

Die zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumente (Minderheitsbeteiligungen) werden erstmals zum Regelungsdatum auf der Grundlage des Anschaffungswertes aufgebucht.

2. Bewertungskriterien

Die von der Raiffeisenkasse gehaltenen Minderheitsbeteiligungen werden zum Anschaffungswert in der Bilanz ausgewiesen, da für diese nicht notierten Papiere keine verlässliche Festlegung des beizulegenden Zeitwertes möglich ist.

Sollte es objektive Hinweise für eine dauerhafte Wertminderung des finanziellen Vermögenswertes geben, wird der kumulierte Verlust, welcher direkt im Posten „Bewertungsrücklagen“ des Eigenkapitals erfasst wurde, in die Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen aus zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumente“ verbucht.

Die Erhebung, ob objektive Gründe für Wertminderungen vorliegen, wird zum Stichtag 30. Juni und 31. Dezember eines jeden Jahres vorgenommen.

3. Ausbuchung

Die Ausbuchung der finanziellen Vermögenswerte wird dann vorgenommen, wenn die vertraglichen Rechte über deren Finanzflüsse verfallen oder wenn der Vermögenswert veräußert wird und im Wesentlichen alle damit zusammenhängenden Risiken und Begünstigungen übertragen werden.

4. Erfassung der Ertragskomponenten

Die Dividendenzahlungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten 70 „Dividenden und ähnliche Erträge“ ausgewiesen. Veränderungen des beizulegenden Zeitwertes werden direkt im Eigenkapital erfasst und erst bei Fälligkeit oder Veräußerung erfolgswirksam.



BASEL III – SÄULE 3

Im Augenblick der Veräußerung fließen die daraus resultierenden Gewinn oder Verluste in den entsprechenden Posten der Gewinn- und Verlustrechnung (Gewinn/Verlust aus dem Verkauf oder Rückkauf von „zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente“) ein.

QUANTITATIVE INFORMATIONEN

Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art

Posten/Werte	Summe 2016			Summe 2015		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Kapitalinstrumente	0	0	1.377	0	0	765
Zum fair value bewertet						
zu Anschaffungskosten bewertet			1.377			765
Summe	0	0	1.377	0	0	765

Die o.a. Beträge sind in Tsd. Euro angeführt.

Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Schuldner/Emittenten

Posten/Werte	Summe 2016	Summe 2015
Kapitalinstrumente	1.377	765
a) Banken	1.283	671
b) Sonstige Emittenten	94	94
- Versicherungsunternehmen		
- Finanzgesellschaften	85	85
- Handelsunternehmen	8	8
- Sonstige	1	1

Die o.a. Beträge sind in Tsd. Euro angeführt.

Im Geschäftsjahr 2016 sind keine Gewinne oder Verluste aus Veräußerungen von Kapitalinstrumenten entstanden.



Tabelle 12

Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)

QUALITATIVE INFORMATIONEN

A. Art des Zinsrisikos

Im Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille ist die Gefahr negativer Auswirkungen unerwarteter Änderungen der Zinssätze auf das (Finanz-)Ergebnis und die Bilanz enthalten. Die hauptsächlichen Quellen für das Auftreten des Risikos sind im Kreditprozess sowie in der Einlagensammlung und im Finanzbereich zu finden.

B. Methode zur Messung des Zinsrisikos

Das Zinsrisiko des Bankportefeuilles wird von der Bank vierteljährlich anhand der Fälligkeitsanalyse überwacht, die darin besteht, die Positionen (Forderungen, Verbindlichkeiten, Derivate usw.) aufgrund der Restlaufzeit der entsprechenden Neufestlegung des Zinssatzes in Klassen aufzuteilen, wie dies von den Aufsichtsnormen vorgesehen ist. Die Positionen jeder Restlaufzeitklasse werden dahingehend gewichtet, dass die Duration der Positionen angenähert wird. Konkret erfolgt die Gewichtung indem die durchschnittliche Laufzeit des Restlaufzeitbands mit dem Zinsschock multipliziert wird.

Innerhalb eines jeden Restlaufzeitbands werden die aktiven mit den passiven Positionen kompensiert, um so die jeweilige Nettoposition zu erhalten.

Die Raiffeisenkasse ermittelt mit der o. a. Methodik das interne Kapital unter Normalbedingungen sowie in Stress-Situationen.

Im Normalszenario werden die Zinsänderungen aufgrund der in den letzten 6 Jahren eingetretenen effektiven Zinsvariationen festgelegt und zwar wird für die Bestimmung der Zinssenkungsszenarios das 1. Perzentil dieser Zahlenreihe und für die Zinssteigerung wird das 99. Perzentil verwendet.

Die negativen Zinsen werden hier nicht berücksichtigt.

Im Fall der Stress-Test wird ein Schock von +/- 200 Basispunkten zur Anwendung gebracht. In beiden Fällen wird ein Szenario des Auf und Ab der Zinssätze berücksichtigt; wobei der Verpflichtung, negative Zinssätze nicht zu berücksichtigen, Rechnung getragen wird. Außerdem wird zur Berechnung des internen Kapitals nur die positive Gesamtnettoposition herangezogen.

Der von der Bank ermittelte Risikoindikator ergibt sich aus dem Verhältnis zwischen der Summe dieser Nettopositionen und den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln. Sollte sich der Risikoindikator relevanten Werten nähern (20% der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel), führt die Bank angemessene Maßnahmen zur Rückführung desselben auf ein physiologisches Niveau durch.

Die Analysen werden vom Risik-Management erhoben und trimestral anhand eines Risikoberichts der Direktion und dem Verwaltungsrat zur Kenntnis gebracht.

BASEL III – SÄULE 3

QUANTITATIVE INFORMATIONEN

Bestimmung des Zinsänderungsrisikos anhand des Normalszenarios

POSIZIONI IN EURO				ipotesi di shock positivo				ipotesi di shock negativo				
FASCE DI VITA RESIDUA	ATTIVITÀ (A)	PASSIVITÀ (B)	POSIZIONI NETTE (A) - (B)	a) Duration modificata approssimata	b) Shock di tasso ipotizzato	PONDERAZI ONE a x b	ESPOSIZIONI PONDERATE	b) Shock di tasso ipotizzato	Floor	c) Shock di tasso con applicazione floor	PONDERAZI ONE a x c	ESPOSIZIONI PONDERATE
A vista e a revoca	10.844	23.406	(12.562)	-		0,00%	-				0,00%	-
fino a 1 mese	527	500	27	0,04	15	0,01%	0	(127)	-	-	0,00%	-
da oltre 1 mese a 3 mesi	7.473	940	6.533	0,16	14	0,02%	1	(137)	-	-	0,00%	-
da oltre 3 mesi a 6 mesi	25.858	1.266	24.592	0,36	14	0,05%	12	(137)	-	-	0,00%	-
da oltre 6 mesi a 1 anno	67	2.366	(2.299)	0,71	11	0,08%	(2)	(171)	-	-	0,00%	-
da oltre 1 anno a 2 anni	863	4.082	(3.219)	1,38	16	0,21%	(7)	(140)	-	-	0,00%	-
da oltre 2 anni a 3 anni	1.767	4.082	(2.315)	2,25	26	0,60%	(14)	(156)	-	-	0,00%	-
da oltre 3 anni a 4 anni	1.750	8.082	(6.332)	3,07	36	1,10%	(70)	(162)	-	-	0,00%	-
da oltre 4 anni a 5 anni	1.735	4.082	(2.347)	3,85	42	1,60%	(38)	(162)	8	(8)	-0,32%	8
da oltre 5 anni a 7 anni	31	-	31	5,08	45	2,31%	1	(158)	32	(32)	-1,64%	(1)
da oltre 7 anni a 10 anni	8.285	-	8.285	6,63	47	3,14%	260	(156)	68	(68)	-4,51%	(374)
da oltre 10 anni a 15 anni	69	-	69	8,92	49	4,36%	3	(160)	104	(104)	-9,26%	(6)
da oltre 15 anni a 20 anni	104	-	104	11,21	49	5,46%	6	(168)	118	(118)	-13,26%	(14)
oltre 20 anni	-	-	-	13,01	48	6,24%	-	(165)	124	(124)	-16,09%	-
SOMMA ALGEBRICA DI TUTTE LE POSIZIONI NETTE							153	(387)				

Die o.a. Beträge sind in Tsd. Euro angeführt.

Die Darstellung der Positionen in Fremdwährung wird aufgrund der geringen Bedeutung nicht angeführt.



BASEL III – SÄULE 3

Tabelle 13

Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR)

QUALITATIVE INFORMATIONEN

Die Raiffeisenkasse hat zum 31. Dezember 2016 keine „eigenen“ Verbriefungsgeschäfte vorgenommen.

Im Rahmen der Intervention des „Fondo di Garanzia Istituzionale“ (FGI) betreffend die „Banca Padovana Credito Cooperativo“ und die „Banca di Credito Cooperativo Iripina“ wurden der Raiffeisenkasse Finanzinstrumente aus Verbriefungen von zahlungsunfähigen Risikopositionen zugeteilt (Verbriefungsgeschäfte Dritter; Bilanzwert zum 31.12.2016 Euro 67.163, Senior-Verbriefung „LUCREZIA ASSET BACKED SECURITIES 1% 2016-25OT2026“).

Dem Titel wurde keinem Rating von ECAI-Agenturen zugewiesen und wird weitgehend von Immobilien garantiert. Zur Abdeckung der Verbriefungsgeschäfte werden keine Personalgarantien verwendet.

Die Bank berechnet die Eigenmittelanforderung im Kreditrisiko dieses Wertpapiers gemäß dem Standardansatz und insbesondere gemäß Art. 253 CRR das gewichtete Risikogewicht von 100%, das dann für 8% multipliziert wird.

Die Verbriefung wurde dem Bankbuch zugeordnet und somit wird den Marktrisiken ausgeschlossen.

Im Hinblick auf die Überwachung der zugrunde liegenden Risikopositionen liefert der FGI dem „Servicer“ (Italfondario) einen Informationsfluss, der regelmäßig an die Banken übermittelt wird. Dieser wird mit zusammenfassenden Berichten über die Entwicklung der Tätigkeiten zur Krediteintreibungen integriert. In Anbetracht der Tatsache, dass die Bank keine „eigenen“ Verbriefungsgeschäfte vorgenommen hat, ist das einzige identifizierbare Risiko in der Performance der zugrunde liegenden Kreditportfolios anzusehen, welche die Möglichkeit der Rückzahlung der Kredite und der Zinsen verhindern könnte. Auf Grund des geringen Betrags des Titels im Portfolio im Vergleich zu der gesamten Risikoaktivität (ca. 0,18 %) bleibt die Relevanz dieses Risikos auf jeden Fall gering.



BASEL III – SÄULE 3

Tabelle 14

Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

QUALITATIVE INFORMATIONEN

A. Festlegung der Vergütungspolitik

Die geltende Vergütungspolitik für die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates sowie an die abhängigen und freien Mitarbeiter wurde mit Beschluss der Vollversammlung vom 29.04.2011 und mit Beschluss vom 26.04.2013 Änderungen/Ergänzungen zu diesen Richtlinien nach Maßgabe des Rundschreibens der Banca d'Italia Nr. 285 vom 17.12.2013, Teil I, Titel IV, Kapitel 2, genehmigt.

In der Raiffeisenkasse besteht weder ein Vergütungsausschuss, noch wurden externe Berater bei der Festlegung der Vergütungspolitik in Anspruch genommen. Bei der Umsetzung wurden die Hinweise des Raiffeisenverbandes Südtirol berücksichtigt.

B. Grundzüge der Vergütungspolitik

Den Mitgliedern des Verwaltungs- und Aufsichtsrates wurden keine erfolgsbezogenen oder variablen Vergütungen zuerkannt, um deren Tätigkeit vollständig von den obgenannten Kriterien abzukoppeln. Im Allgemeinen wurde die Linie verfolgt, die Vergütungen so zu gestalten, dass die Rücklagen der Raiffeisenkasse nicht gefährdet werden (RS Bancit 05.03.2012).

Vergütungsbestandteile in Form von Finanzinstrumenten und Aktienoptionen kommen in der Raiffeisenkasse nicht in Betracht und daher auch nicht zur Anwendung.

Es kommen auch keine Anreize in Form von Sonderprämien für den Ein- oder Ausstieg aus dem Arbeitsvertrag in Betracht. In diesem Zusammenhang wie in allen anderen gelten streng die kollektivvertraglichen Bestimmungen.

Den relevanten Mitarbeitern wurden eine Reihe von Zusatzaufgaben und Verantwortungen übertragen, welche in Form von Einstufungen nicht immer bedarfsgerecht vergütet werden können. Deshalb haben wir die Berufsbilder unserer Mitarbeiter mit vergleichbaren Berufsbildern, gemessen an die Größenordnung unserer Raiffeisenkasse, gehaltsmäßig verglichen. Dabei haben wir festgestellt, dass wir im Vergleich zu den Einstufungen marktgerecht entlohnen, aber gemessen an der Verantwortung einiger Mitarbeiter, die Aufgaben über das ihnen zugeordnete Berufsbild wahrnehmen, die Entlohnung nicht entsprach. Demzufolge waren in Vergangenheit bei einigen Mitarbeitern Gehaltsanpassungen in Form von Übertarifen erforderlich, um den Marktanforderungen gerecht zu werden und um einer möglichen Abwanderung zuvorzukommen.

C. Prämienausschüttungen und variable Komponenten

Die variablen Komponenten der anderen Kategorien stehen bei den relevanten Mitarbeitern in einem Verhältnis zur fixen Komponente des Gehalts, die 20 % nicht übersteigt. Dies um die Leistung des Einzelnen nicht maßgeblich an Erfolge und prozentuelle Steigerung der Geschäftsvolumina zu binden, ohne auf die Anreizwirkung der variablen Komponente zu verzichten.



BASEL III – SÄULE 3

An Prämienausschüttungen und variablen Komponenten wurde lediglich die laut kollektivvertraglicher Bestimmung vorgesehene Ergebnisprämie ausbezahlt.

Die gewährten Anreize werden vorwiegend zeitverzögert ausgezahlt, wobei die Leistung über einen möglichst mehrjährigen Zeitraum bewertet wird und mit Rücksicht auf die langfristige Rentabilität der Leistung für die Bank. Die Anreize müssen im Verhältnis zum Geschäftsverlauf stehen und der eingegangenen Risiken der jeweiligen Bank, Abteilung oder Organisationseinheit Rechnung tragen. Sie dürfen auf keinen Fall das Risikokapital der Bank mindern und werden nach dem Vorteil der Bank ausgerichtet. Im Fall eines negativen Geschäftsergebnisses sind Prämien oder sonstige variable Bestandteile ausgeschlossen.

Die variablen Bestandteile der Vergütung, wie Diensthandy, Laptop, Essensgutscheine, usw. wurden aufgrund besonderer Notwendigkeit zuerkannt.

QUANTITATIVE INFORMATION

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2016 an die Mitglieder des Verwaltungsrates sowie an die abhängigen und freien als relevant eingeschätzten Mitarbeiter Euro 304.225,00 an Vergütungen ausbezahlt.

Davon insgesamt:

Vergütungen aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen

- Euro 12.950,00 an die Betriebsorgane (Gesamtbetrag für den Obmann und für die Verwaltungsräte);
- Euro 105.606,00 an die Direktion, davon an die relevanten Personen Euro 105.606,00;
- Euro 175.351,00 im Marktbereich, davon an relevante Personen Euro 56.160,00;
- Euro 137.130,00 im Innenbereich (inkl. Reinigungskraft), davon an relevante Personen Euro 129.509,00.

Mitglieder des Aufsichtsrates

- Euro 5.000,00 wurden dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates ausbezahlt (Anzahl: 1); zzgl. der Prämie für den Haftpflichtversicherungsvertrag D&O über Euro 434,66.
- Euro 3.300,00 wurden insgesamt den anderen Mitgliedern des Aufsichtsrates (Anzahl: 2) ausbezahlt; zzgl. der Prämie für den Haftpflichtversicherungsvertrag D&O zu je Euro 434,66.

Vergütungen aufgeschlüsselt nach Geschäftsleitung und relevante Mitarbeiter (feste und variable Bestandteile)

Es wurden folgende Vergütungen an relevante Mitarbeiter nach Bereichen ausbezahlt:

- Geschäftsführung: Euro 101.537,11 an fester Vergütung (Anzahl: 1) sowie Euro 4.068,89 an variabler Vergütung (Anzahl: 1) und zwar in Form von Geldzuwendung;
- Verantwortlichen der zentralen Betriebsfunktionen (Buchhaltung, Kreditabteilung, Schalterleitung): Euro 155.537,66 an fester Vergütung (Anzahl: 4) sowie Euro 4.165,34 an variabler Vergütung (Anzahl: 4) und zwar in Form von Geldzuwendung;
- Verantwortliche und relevante Mitarbeiter der internen Kontrollfunktionen: Euro 25.303,25 an fester Vergütung (Anzahl: 1) sowie Euro 662,75 an variabler Vergütung (Anzahl: 1) und zwar in Form von Geldzuwendung.



BASEL III – SÄULE 3

Zurückbehaltene Vergütung (remunerazione differita)

Trifft nicht zu.

Neueinstellungsprämien und Abfindungen

Trifft nicht zu.

Vergütungen über Euro 1 Mio.

Trifft nicht zu.

Mitglieder des Verwaltungsrates

- Obmann: Euro 8.000,00 (Anzahl: 1);
- Obmann-Stellvertreter: Euro 1.650,00 (Anzahl: 1);
- Mitglieder des Verwaltungsrates: Euro 3.300,00 (Anzahl: 3);

Freie Mitarbeiter, Finanzvermittler, Versicherungsagenten und Anlageberater

Im Geschäftsjahr 2016 waren in der Raiffeisenkasse Freienfeld keine freien Mitarbeiter, Finanzvermittler, Versicherungsagenten und Anlageberater beschäftigt.



BASEL III – SÄULE 3

Tabelle 15

Verschuldungsquote (Art. 451 CRR)

QUALITATIVE INFORMATIONEN

Mit dem Ziel die Verschuldung der Bankenbranche in positiven Konjunkturphasen zu begrenzen, die dann in Krisensituationen dem Finanzsystem und der Wirtschaft schaden könnte, wurde in der CRR die Verschuldungsquote vorgeschrieben. Die Verschuldungsquote ergänzt die risikobasierten Anforderungen durch einen nicht risikogewichteten Berechnungsmechanismus. Wie bekannt wird die Einhaltung von Seiten der Banken dieser aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung erst ab dem 1. Januar 2018 verlangt.

Die Bank überwacht die Verschuldungsquote laut Art. 429 ff. der CRR und nachfolgende Änderungen gemäß delegierter EU-Verordnung Nr. 62/2015 mindestens auf vierteljährlicher Basis.

Konkret wird die Verschuldungsquote als Verhältnis zwischen Eigenmittel und Gesamtrisikoeexposition der Bank berechnet und als Prozentsatz ausgedrückt.

Bei den Eigenmitteln wird das Kernkapital (Tier 1) berücksichtigt. Im Nenner werden die Vermögenswerte und die außerbilanziellen Werte, insbesondere Derivate und aktive bzw. passive Pensionsgeschäfte, berücksichtigt.

Um die tatsächliche Exposition gegenüber dem Risiko aus Hebelwirkungen einzuschätzen, führt die Bank Stresstests durch. Diese berücksichtigen Annahmen, die bereits im Kreditrisiko abgeleitet werden. Die Ergebnisse werden von der Bank im Rahmen der Festlegung ihrer Strategien im RAF berücksichtigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der vorliegenden Offenlegung der Verschuldungsquote sowohl die Kapitalmessgröße und Gesamtrisikoeexposition laut definitiver Regelung und Übergangsregelung aufgezeigt werden.



BASEL III – SÄULE 3

QUANTITATIVE INFORMATION

Allgemeine Informationen zur Verschuldung (Übergangsdefinition)

	Beschreibung	Betrag in Euro
	Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)	
1.	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	61.802.913
2.	Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktiva-Beträge – Übergangsdefinition	2.530
3.	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (3=1+2)	61.805.443
	Risikopositionen aus Derivaten	
4.	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	
5.	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	
5a.	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	
6.	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	
7.	Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften	
8.	Ausgeschlossener ZGP-Teil kunden-geclearter Handelsrisikopositionen	
9.	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	
10.	Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate	
11.	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (11=4+5+6+7+8+9+10)	
	Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	
12.	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	
13.	Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT	
14.	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	
14a.	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der CRR	
15.	Risikopositionen aus als Auftraggeber getätigten Geschäften	
15a.	Ausgeschlossener ZGP-Teil von kunden-geclearten SFT-Risikopositionen	
16.	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (16 = 12+13+14+14a+15+15a)	
	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	
17.	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	3.679.638



BASEL III – SÄULE 3

18.	Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge (18=19-17)	-730.178
19.	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	2.949.460
	Bilanzielle und außerbilanzielle Risikopositionen, die nach Art. 429 (7) und (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen	
19a.	Gemäß Art. 429 (7) der CRR nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)	
19b.	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen	
	Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße	
20.	Kernkapital - Übergangsdefinition	11.468.622
21.	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (21=3+11+16+19+19a+19b)	64.754.903
	Verschuldungsquote	
22.	Verschuldungsquote am Trimesterende (22=20/21)	0,177108164
	Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen	
23.	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	transitorio/ Übergangsdefinition
24.	Betrag des gemäß Art. 429 (11) der CRR ausgebuchten Treuhandvermögens	

Allgemeine Informationen zur Verschuldung (nach vollständiger Einführung)

	Beschreibung	Betrag in Euro
	Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)	
1.	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	61.802.913
2.	Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge – nach vollständiger Einführung	2.530
3.	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (3=1+2)	61.805.443
	Risikopositionen aus Derivaten	
4.	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	
5.	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	
5a.	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	



BASEL III – SÄULE 3

6.	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	
7.	Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften	
8.	Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen	
9.	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	
10.	Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate	
11.	Summe der Risikopositionen aus Derivaten ($11=4+5+6+7+8+9+10$)	
	Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	
12.	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	
13.	Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT	
14.	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	
14a.	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der CRR	
15.	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	
15a.	Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen	
16.	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften ($16=12+13+14+14a+15+15a$)	
	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	
17.	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	3.679.638
18.	Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge ($18=19-17$)	-730.178
19.	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	2.949.460
	Bilanzielle und außerbilanzielle Risikopositionen, die nach Art. 429 (7) und (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen	
19a.	Gemäß Art. 429 (7) der CRR nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)	
19b.	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen	
	Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße	
20.	Kernkapital - nach vollständiger Einführung	11.775.397
21.	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote ($21=3+11+16+19+19a+19b$)	64.754.903
	Verschuldungsquote	



BASEL III – SÄULE 3

22.	Verschuldungsquote am Trimesterende (22=20/21)	0,181845643
	Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen	
23.	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	a regime/vollständig eingeführt
24.	Betrag des gemäß Art. 429 (11) der CRR ausgebuchten Treuhandvermögens	

Aufteilung der Risikopositionswerte

	Beschreibung	Betrag in Euro
1.	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) (1=2+3)	61.805.443
2.	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	
3.	davon: Risikopositionen im Anlagebuch (3=4+5+6+7+8+9+10+11+12)	61.805.443
4.	davon: Gedeckte Schuldverschreibungen	
5.	davon: Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	16.721.590
6.	davon: Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	
7.	davon: Institute	9.832.312
8.	davon: durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen	
9.	davon: Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	20.489.419
10.	davon: Risikopositionen von Unternehmen	10.688.223
11.	davon: ausgefallene Positionen	1.590.443
12.	davon: sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	2.483.456



Tabelle 16

Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

QUALITATIVE INFORMATIONEN

A. Vorschriften und Verfahren

Die Raiffeisenkasse hat keine Politiken und Prozesse implementiert welche eine Kompensierung bei den bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften vorsehen. Demzufolge werden von der Raiffeisenkasse auch diese Kreditminderungstechniken nicht verwendet.

B. Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten

In Übereinstimmung mit den vom Verwaltungsrat definierten Zielen und der Kreditpolitik liegt die von der Bank vorrangig verwendete Methode zur Verringerung des Kreditrisikos darin, unterschiedliche Arten von Personal- und Realgarantien sowie finanzielle und nicht finanzielle Garantien einzuholen. Diese Garantieförmen werden natürlich unter Berücksichtigung der Bewertungsergebnisse, der Kreditbonität der Kunden und der Art der von Letzteren beantragten Kredite verlangt.

C. Arten von Sicherheiten

Zum Bilanzstichtag 31.12.2016 wurden der Großteil des gesamten Kreditportefeuilles gegenüber Kunden durch Real- oder Personalgarantien besichert; 60,97 % der Kredite gegenüber Kunden war durch Hypothek besichert.

D. Arten von Garantiegebern und Kreditderivatgegenparteien

Ein beachtlicher Teil der Kredite ist durch Personalgarantien besichert, normalerweise durch Bürgschaften, die hauptsächlich von Gesellschaftern der Unternehmen oder von mit den Kreditnehmern verbundenen Personen stammen. Weniger oft verwendet werden Personalsicherstellungen durch andere Gesellschaften (branchengleiche Unternehmen) oder Garantien von Finanzinstituten oder Versicherungsgesellschaften.

Nach der Art der verwendeten Minderungstechnik sehen die neuen nationalen Mindestkapitalanforderungen privilegierte Gewichtungsfaktoren gegenüber bestimmten Gegenparteien (z.B. hypothekarisch besicherte Positionen, Leasingoperationen) vor.

In Folge interner Analysen über die obengenannten Anforderungen wurde vom Verwaltungsrat der Raiffeisenkasse beschlossen, die Verwendung der privilegierten Gewichtungsfaktoren bei Hypothekarkrediten bzw. Leasinggeschäften nicht zu verwenden.

BASEL III – SÄULE 3

Laut Rundschreiben Nr. 263/06 der Banca d'Italia zählt, im aufsichtsrechtlichen Sinne, der Einsatz von Personalgarantien zu den Kreditrisikominderungstechniken. Um eine Personalgarantie als anerkannte aufsichtsrechtliche Kreditrisikominderungstechnik verwenden zu können, müssen die von der Aufsichtsbehörde im Rahmen des Standardansatzes für das Kreditrisiko festgelegten allgemeinen (gilt für alle Kreditrisikominderungstechniken) und spezifischen (ausschließlich für die Personalgarantien) Vorschriften erfüllt werden, die im Titel II, Kapitel II – Sektionen II und III des Rundschreibens Nr. 263/06 angeführt sind.

Laut Titel V, Kapitel I, Sektion III kann der Einsatz von Personalgarantien auch bei der Meldung der Großkredite und der Risikotätigkeit und Interessenskonflikte mit nahestehenden Unternehmen und Personen Vorteile bringen.

In der Sitzung vom 13.12.2012 hat der Verwaltungsrat der Raiffeisenkasse Freienfeld den Grundsatzbeschluss gefasst, Personalgarantien einzusetzen, um die Kreditrisikoübertragung zu erwirken. Der konkrete Einsatz von spezifischen Personalgarantien zur Kreditrisikoübertragung wird fallweise und spezifisch vom Verwaltungsrat beschlossen.

Derzeit laufen Arbeiten für die Definition der Gesamtheit der erforderlichen Eingriffe, die notwendig sind, die Realisierung von Strukturgestaltungen und effizienten, angemessenen Prozessen zu garantieren und die volle Konformität mit den Anforderungen der neuen Richtlinien zum Kreditrisiko an die Organisation, die Wirtschaftlichkeit und die rechtlichen Rahmenbedingungen sicher zu stellen.

Die Raiffeisenkasse hat keine Geschäfte mit Kreditderivaten durchgeführt.

E. Informationen über Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderungen

Mit Bezug auf die Wertpapieraktivitäten gilt es, nachdem die Zusammensetzung des Portefeuilles vorrangig mit Wertpapieren von Emittenten mit hohem Kreditstandig erfolgt, festzuhalten, dass hier derzeit keine Formen von Kreditrisikoverringerungen angewandt werden und dies auch nicht nötig ist. Mit Bezug auf das Konzentrationsrisiko führt die Raiffeisenkasse derzeit keine Bewertung zu Sicherstellungstechniken durch.



BASEL III – SÄULE 3

QUANTITATIVE INFORMATION

		Der Kreditrisikominderung unterwerfender Betrag				
Forderungsklassen	Betrag ante CRM	Arten der Besicherung mit Sicherheitsleistung		Arten der Besicherung mit Sicherheitsleistung		Gesamt
		Finanzsicherheiten - einfache Methode	den Garantien gleichgestellte Finanzsicherheiten	Garantien	Kreditderivate	
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	16.721.590					0
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften						0
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen						0
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken						0
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen						0
Risikopositionen gegenüber Instituten	10.289.896					0
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	11.540.302					0
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	21.448.917					0
ausgefallene Risikopositionen	1.600.828					0
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen						0
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen						0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung						0
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)						0
Beteiligungspositionen	1.376.916					0
sonstige Posten	1.016.814					0

Die Raiffeisenkasse Freienfeld verwendet derzeit keine Personalsicherstellungen oder Kreditderivate.

Der Obmann

der Raiffeisenkasse Freienfeld Gen.

gezeichnet

Dr. Ferdinand Rainer

